

**Stenografischer Bericht**  
(ohne Beschlussprotokoll)

**öffentliche Anhörung**

37. Sitzung – Ausschuss für Digitales und Datenschutz

15. März 2023, 11:02 bis 13:02 Uhr

**Anwesend:**

Stellv. Vorsitz: Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**CDU**

Marvin Flatten  
Hartmut Honka  
Heiko Kasseckert  
Jan-Wilhelm Pohlmann  
Christian Wendel

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Nina Eisenhardt  
Torsten Leveringhaus  
Katy Walther

**SPD**

Nadine Gersberg  
Angelika Löber  
Bijan Kaffenberger  
Florian Schneider

**AfD**

Andreas Lichert  
Dimitri Schulz

**Freie Demokraten**

Oliver Stirböck

**DIE LINKE**

Torsten Felstehausen

**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU: Ilka Heil  
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Rolf Wimmer  
 Freie Demokraten: Christoph Stapelfeldt

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.:**

Staatsministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus  
 StS Patrick Burghardt  
 und Team

**Anzuhörende:**

Institution	Name
Hessischer Städte- und Gemeindebund	Martin Grobba
Hessischer Städtetag	Tanja Pflug
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	Tom Spiesecke
bitkom e. V.	Janine Welsch
Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten VATM e. V.	Dr. Frederic Ufer
Deutsche Telekom AG	Dr. Kristina Both
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG	Christian Groeneveld
Vodafone GmbH	Tanja Marek
American Towers Corporation Deutschland (ATC)	Torsten Kreitlow
Vantage Towers AG	Christoph Heuer
	Dr. Dietmar Hildebrand
Bürgerinitiative „Frei von 5G im Taunus“	Michaele Kundermann
Bürgerinitiative „Stopp 5G – Für ein strahlungsarmes Darmstadt“	Anke Vetter
Bürgerinitiative „Stopp 5G Frankfurt“	Jörn Gutbier

Protokollführung: Brigitte Laveuve

## Öffentliche mündliche Anhörung

**Gesetzentwurf**  
**Fraktion der SPD**  
**Mobilfunk-für-alle-Gesetz**  
– Drucks. [20/9762](#) –

**Gesetzentwurf**  
**Fraktion der CDU**  
**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Gesetz zur weiteren Beschleunigung des Mobilfunkausbaus**  
**in Hessen (Mobilfunkausbaubeschleunigungsgesetz)**  
– Drucks. [20/10380](#) –

Zu beiden Gesetzentwürfen siehe:

Stellungnahmen der Anzuhörenden  
– Ausschussvorlage DDA 20/32 –

(Teil 1 verteilt am 03.03.23, Teil 2 am 07.03.23, Teil 3 am  
28.3.23)

**Stellv. Vorsitzende Kaya Kinkel:** Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Anzuhörende! Ich darf Sie zur 37. Sitzung des Ausschusses für Digitales und Datenschutz begrüßen und heiße Sie alle herzlich willkommen. Als Vertretung der Landesregierung begrüße ich Frau Staatsministerin Dr. Kristina Sinemus und Herrn Staatssekretär Patrick Burghardt. Außerdem darf ich zahlreiche Praktikantinnen und Praktikanten und auch einige Besucherinnen und Besucher begrüßen. Herzlich willkommen.

Ich darf die heutige Sitzung in Vertretung von Sandra Funken, die leider erkrankt ist, leiten.

Die schriftlichen Stellungnahmen der Anzuhörenden liegen uns allen vor. Heute kommen wir zu den mündlichen Stellungnahmen. Ich weise darauf hin, dass die Abgeordneten die schriftlichen Stellungnahmen gelesen und auch durchgearbeitet haben. Deshalb bitte ich die Anzuhörenden, sich bei ihren mündlichen Ausführungen auf das Wesentliche zu konzentrieren und innerhalb von fünf Minuten vorzutragen. Ich werde einen Timer laufen lassen, sodass Sie ein akustisches Signal wahrnehmen, das Sie freundlich darauf hinweist, zum Ende zu kommen.

Ich appelliere auch an die Abgeordneten, die Fragen kurz und prägnant zu formulieren und möglichst bestimmte Anzuhörende konkret anzusprechen.

Insgesamt liegen uns 14 Zusagen von Anzuhörenden und Institutionen vor. Ich schlage vor, in drei Blöcken vorzugehen, an die sich jeweils eine Fragerunde anschließt. – Soweit die Vorrede zur Anhörung.

Als neues Mitglied unseres Ausschusses darf ich Marvin Flatten begrüßen, der für den Kollegen Jörg Michael Müller nachgerückt ist. Herzlich willkommen, Herr Flatten. Auf ein gutes Zusammenarbeiten in diesem Ausschuss!

(Beifall)

Wir beginnen nun mit der Anhörung. Als Erstem darf ich für die kommunale Familie Herrn Grobba vom Hessischen Städte- und Gemeindebund das Wort geben.

**Martin Grobba:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Frau Staatsministerin Sinemus! Die vorliegenden Gesetzentwürfe halten wir für sinnvoll und begrüßen sie. Aus kommunaler Sicht haben wir lediglich insoweit Bedenken, als die in Rede stehenden Anlagen nach beiden Gesetzentwürfen ohne Weiteres errichtet werden können. Es wäre wichtig, dass die Kommunen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden, wenn ein Projekt mit einem mobilen Sendemast beabsichtigt ist. Nach dem Entwurf der SPD soll ein solcher Mast bis zu 48 Monate stehen bleiben können. Das kann vor Ort zu Widerständen führen. Für den betroffenen Bürgermeister und für die Gemeinde wäre es unschön, wenn sie sprachlos dastünden und auf die Frage, was dort passiert, keine Antworten geben könnten. In dieser Hinsicht müsste also nachgebessert werden.

Bei einer derart langen Aufbaudauer eines mobilen Funkmasts von 48 Monaten wäre auch zu überlegen, ob nicht turnusmäßig überprüft wird oder ob nicht zumindest von dem Unternehmen belegt werden muss, dass das technische Erfordernis für diesen Mobilfunkmast weiterhin gegeben ist. Denn bei einer Aufstelldauer von 48 Monaten ist er aus der Sicht vieler Menschen schon ein permanentes Bauvorhaben und in der Erinnerung fast schon immer da gewesen.

Mein letzter Punkt bezieht sich auf den Gesetzentwurf der CDU und der GRÜNEN. Eine Änderung des Straßengesetzes halten wir für sinnvoll. Dabei ist aber auch an das zu denken, was uns vielleicht in der Zukunft noch erwartet: ein autonomes Fahren und eventuell ein sehr starker Ausbau von Sendeanlagen entlang von klassifizierten Straßen. Um dieses technisch zu gewährleisten, müsste nach unserer Einschätzung in das Gesetz noch eine Regelung aufgenommen werden, wie zu verfahren ist, wenn eine Kollision zwischen Straßenausbau und Sendeanlagen auftritt. Bei den jetzigen Abstandsregelungen ist das nicht zu befürchten. Dass eine Landstraße über 20 m breit wird, halte ich für unwahrscheinlich. Aber wenn direkt im Straßenseitengraben gebaut werden kann, anstatt in die Natur zu gehen, kann leicht eine Kollision auftreten. Dieses Problem müsste in dem Gesetz noch gelöst werden.

**Tanja Pflug:** Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben gestern Nachmittag spontan noch eine ergänzende Stellungnahme vorgelegt. Ich hoffe, Sie konnten sie noch lesen. Hierzu möchte ich kurz ausführen.

Im Großen und Ganzen schließe ich mich meinem Kollegen vom Städte- und Gemeindebund an. Wir befürworten die Erleichterungen für den Mobilfunkausbau generell, legen allerdings größten Wert darauf, dass die Kommunen nicht völlig ahnungslos dastehen. In die erweiterten Baugenehmigungsfreistellungen, die hier vorgesehen sind, sollte ein Gemeindevorbehalt eingebaut werden. Im Entwurf von CDU und GRÜNEN ist bereits vorgesehen, dass ein Vorbehalt nach Abs. 5 der Anlage zu § 63 Hessische Bauordnung (HBO) eingefügt wird. Das sehen wir, was die Verlängerung des Zeitraums angeht, positiv.

Den Außenbereich behandeln beide Entwürfe. Der Entwurf der SPD sieht dazu eine generelle Baugenehmigungsfreistellung vor, mit der wir, wie gesagt, nur mitgehen könnten, würde auch der Vorbehalt der Vorabinformation der Kommune vorgesehen. CDU und GRÜNE wollen dies über § 6 Abs. 5 der HBO, über die Abstandflächen, regeln. Das bewerten wir grundsätzlich positiv und würden diese Regelung im Ergebnis vorziehen.

Zur Verlängerung der Zeiträume wird im Entwurf der SPD vorgeschlagen, die Freistellung von drei Monaten auf vier Jahre zu erweitern. Das ist recht sportlich. Eine Verlängerung ist aus unserer Sicht in Ordnung, aber wir würden eher auf einen Zeitraum von zwei Jahren gehen, wie dies in dem anderen Gesetzentwurf vorgeschlagen wird – dies allerdings ebenfalls unter Vorbehalt der Information der Gemeinde. Das ist in dem Entwurf von CDU und GRÜNEN schon angelegt, den wir insoweit vorziehen würden.

Nun zur vorgeschlagenen Änderung des Straßengesetzes. Grundsätzlich ist es eine gute Idee, diese Flächen bereitzustellen. Ich habe allerdings wie der Kollege vom Städte- und Gemeindebund die Sorge, dass es Komplikationen geben könnte, wenn die Städte an den Straßen etwas anpassen müssten, wenn zum Beispiel neue Kreuzungen oder Erweiterungen vorgesehen werden müssten. Insofern wäre es sinnvoll, einen Vorbehalt vorzusehen, sodass dann auch die Anlagenbetreiber anpassen müssten, damit solche Vorhaben zeitnah umgesetzt werden könnten. Hierzu muss man sich im Übrigen auch einmal den Sinn und Zweck der Regelung in § 23 Hessisches Straßengesetz (HStrG) ansehen. – So viel von meiner Seite.

**Tom Spiesecke:** Vielen Dank für die Möglichkeit, hier etwas zu sagen. Die Bundesnetzagentur legt die Versorgungsaufgaben fest und überprüft sie. Für alle Standorte, die nicht errichtet wurden, haben wir uns alles vorlegen lassen und gefragt, woran dies lag. Wir erkennen, dass es häufig Ausbauehemmnisse aufgrund verwaltungsrechtlicher Vorgaben gibt, und begrüßen die Absicht, Schritte der Vereinfachung herbeizuführen. Gerade die Genehmigungen sollten mehr standardisiert und beschleunigt werden. Ich denke, durch Regelungen wie die, Abstandsflächen zu minimieren, gibt es bessere Möglichkeiten, die Suchkreise zu nutzen und die Suche zu einem Ergebnis zu führen.

Zu den mobilen Basisstationen kann ich sagen, dass wir gerade beim Ausbau der weißen Flecken gesehen haben, dass die Mobilfunknetzbetreiber viel investiert haben, um schon, bevor die endgültigen Baugenehmigungen erteilt sind, eine Versorgung herzustellen. Das hat uns insofern geholfen, als die Versorgung tatsächlich besser geworden ist. Auch dies ist aus unserer Sicht ein positiver Aspekt.

**Janine Welsch:** Wir bedanken uns ebenfalls für die Gelegenheit, zu den beiden Gesetzentwürfen Stellung zu nehmen. Das Land Hessen hat in den vergangenen Jahren schon Fortschritte beim Breitband- und Mobilfunkausbau erzielt und hierbei auch ein sehr großes Engagement gezeigt. Hervorzuheben sind die bereits im Jahr 2020 umgesetzten Änderungen der Hessischen Bauordnung zur Beschleunigung des Mobilfunkausbaus. Gleichwohl bestehen weitere Beschleunigungspotenziale im Bereich der Genehmigungsverfahren. Daher begrüßen wir die in den vorliegenden Gesetzentwürfen vorgesehenen Maßnahmen als einen wichtigen Beitrag zur Erleichterung und Beschleunigung des Mobilfunkausbaus, um die steigenden Versorgungsbedarfe zu bedienen, aber auch, um die Regulierungsziele zu erreichen.

Zu den vorgeschlagenen Änderungen äußern wir uns wie folgt:

Die Anhebung der genehmigungsfreien Höhen bei freistehenden Masten im Außenbereich, die im Gesetzentwurf der SPD vorgesehen ist, würden wir sehr begrüßen. Die zu erreichende Abdeckung eines Mobilfunkstandorts wird unter anderem durch die Masthöhe bestimmt, wobei mit höheren Masten größere Abdeckungsradien erzielt werden. Deswegen würde eine Freistellung bis zu einer Höhe von 20 m eine deutliche Erleichterung bei der Versorgung von Verkehrswegen darstellen.

In beiden Gesetzentwürfen geht es auch um die Verfahrensfreiheit für befristet genutzte mobile Masten. Wir würden es begrüßen, würde die Verfahrensfreistellung für ortsveränderliche Antennenanlagen bis zu einer Dauer von 24 bzw. 48 Monaten verlängert. Eine mindestens 24-monatige Verfahrensfreistellung für die mobilen Masten würde die Konnektivität in Hessen verbessern und es auch ermöglichen, dass parallel dauerhafte Standorte eingerichtet werden können.

Bei einem weiteren Vorschlag im Gesetzentwurf der CDU und der GRÜNEN geht es darum, die einzuhaltenden Abstandsflächen im Außenbereich von 0,2 H auf 3 m zu verringern. Auch dies würden wir begrüßen. Im Regelfall ist davon auszugehen, dass Gesichtspunkte, die dem Abstandsflächenrecht zugrunde liegen, speziell Belichtung und Belüftung, im Außenbereich nicht einschlägig sind, sodass der Wegfall des Nachweises von Abstandsflächen keine Rechtsnachteile bewirken würde.

Daneben würden wir ergänzende bauordnungsrechtliche Instrumente zur Beschleunigung des Mobilfunkausbaus nennen, so die Einführung einer Genehmigungsfiktion für Mobilfunkmasten, einer gesetzlichen Fiktion, wonach die Genehmigung drei Monate nach Eingang der vollständigen Unterlagen als erteilt gilt. Sollte also die zuständige Behörde gegenüber dem Genehmigungsantrag untätig bleiben, würde die Genehmigung im Sinne einer gesetzlichen Genehmigungsfiktion

nach drei Monaten als erteilt gelten. Dies würde zu einer spürbaren Beschleunigung des Ausbaus führen. Dazu ist zu sagen, dass heutzutage ohnehin nur ein Bruchteil der Mobilfunkstandorte nicht genehmigt wird und dass die ausbauenden Unternehmen dazu verpflichtet sind, die Masten auf eigene Kosten zurückzubauen, sollte sich im Nachgang herausstellen, dass baurechtliche Vorgaben nicht beachtet wurden.

Wenn Überlegungen angestellt werden, diese Genehmigungsfiktion einzuführen, dann ist dabei auch zu beachten, dass diese ihre Wirkung nur im Zusammenspiel mit einer sogenannten Vollständigkeitsfiktion entfalten würde.

Wir würden uns auch darüber freuen, wenn eine Klarstellung hinsichtlich der Baugenehmigungsfreiheit für das Nachrüsten bzw. Aufrüsten bereits genehmigter Mobilfunkstandorte in das Gesetz aufgenommen und darüber hinaus der Roll-out von Kleinzellen vereinfacht würde. Diese Kleinzellen erfüllen nämlich regelmäßig die physischen Voraussetzungen für die Genehmigungsfreiheit. Daher wäre hier auf eine Beteiligung der Gemeinde zu verzichten.

Zum Schluss möchte ich mich noch zu der Änderung im Straßenrecht äußern. Wir begrüßen die von CDU und GRÜNEN vorgeschlagene Änderung des Straßengesetzes zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung entlang der Straßen. Die Aufhebung der Verbotszonen an Land- und Kreisstraßen würde zu einer deutlichen Reduzierung von Ausbauehemnissen führen und die Versorgung von regionalen Verkehrswegen erleichtern.

**Dr. Frederic Ufer:** Ich schließe mich meiner Vorrednerin, Frau Welsch, ausdrücklich an. Sie hat Punkte angesprochen, in denen die Branche große Einigkeit zeigt. Davon haben wir bezüglich des Gesetzesverfahrens vier Punkte herausgegriffen.

Erstens. Die genehmigungsfreien mobilen Antennenträger müssen kommen. Ich habe gehört, dass es Gegenwehr bei 48 Monaten gibt. Die Forderung der Branche bezieht sich auf 24 Monate. Man könnte theoretisch denken, mehr sei immer besser. Wenn aber eine Dauer von 48 Monaten Widerstände in der Bevölkerung bzw. in den Verwaltungen auslöst, dann unterstelle ich, dass wir uns als Branche auch mit 24 Monaten zufriedengeben würden. Wichtig ist, dass diese vorbehaltlos gewährt werden. Das möchte ich noch einmal zu Protokoll geben. Ansonsten würde diese Genehmigungsfreiheit konterkariert. Wir sind fest davon überzeugt, dass es anders nicht sinnvoll ist. Insbesondere der Umstand, dass Errichter, wenn sie baurechtliche Vorgaben nicht einhalten, auf eigene Kosten zurückbauen müssen, diszipliniert die Anbieter, korrekt und ordentlich zu bauen. In der Branche ist ein hoher Grad an Standardisierung und Typisierung vorhanden, so dass man sich hierauf einlassen kann. In vielen Ländern ist das bereits gängige Praxis.

Zweitens. Der Wegfall der Abstandsflächen ist wichtig, um die höchst akuten Schwierigkeiten bei der Standortakquise zu reduzieren. Wir würden als Branche deutlich mehr Standorte finden können, wenn die Dreimeterregelung käme. Also auch zu diesem Punkt maximale Zustimmung aus der Branche.

Der dritte Punkt, eine genehmigungsfreie Höhe von 20 m im Außenbereich, ist wohl Trend. Andere Länder haben dies schon in Angriff genommen. Das würde Erleichterung schaffen und wird von uns ausdrücklich unterstützt.

Viertens ist das Entfallen der Anbauverbotszone, die Änderung des Straßengesetzes, ebenfalls ein wichtiger Punkt.

Auch zu dem Zusatzpunkt einer Genehmigungsfiktion, die nicht Gegenstand der beiden Gesetzentwürfe ist, möchte ich mich äußern. Ich habe die eine oder andere Reaktion in den Gesichtern wahrgenommen. In den Verwaltungen wird sie mit einem lachenden und einem weinenden Auge gesehen. Wir fordern sie sehr nachdrücklich und wünschen uns, dass die Verwaltungen maßgeblich entlastet werden. Die Verwaltungen sind von dem Ausbau, der uns in den nächsten Jahren erhalten bleiben und im Zweifelsfall noch an Fahrt aufnehmen wird, stark betroffen. Dieser wird die Verwaltungen hinsichtlich ihrer Ressourcen und Kapazitäten binden.

Wir brauchen diese Genehmigungsfiktion. Meine Prognose lautet: Sie wird nicht nur in Deutschland, sondern in vielen Ländern eingeführt werden, um das Thema in den Griff zu bekommen. Wir brauchen sie in Kombination mit der Vollständigkeitsfiktion. Mein Appell lautet: Kommen Sie als Land vor die Welle, bevor andere Ihnen vormachen, was zu tun wäre. Das gilt auch für die Bauministerkonferenz Ende des Jahres, auf der sich die Länder im Hinblick auf die Musterbauordnung einbringen müssen, um Änderungen voranzutreiben.

**Stellv. Vorsitzende Kaya Kinkel:** Herzlichen Dank an alle Anzuhörenden der ersten Runde. – Ich darf Sie bitten, im Plenarsaal keine Film- oder Fotoaufnahmen zu machen. Das ist hier nicht erlaubt. – Wir kommen jetzt zur ersten Fragerunde. Als Erstem erteile ich Herrn Kaffenberger das Wort.

Abg. **Bijan Kaffenberger:** Frau Pflug und Herr Grobba, Sie haben davon gesprochen, dass es für die Kommunen gut ist, eine – wie Sie es genannt haben – Information zu erhalten. Geht es Ihnen dabei um Informationen zu dem Bauvorhaben, oder geht es Ihnen um die Möglichkeit, de facto noch ein förmliches Genehmigungsverfahren anzuordnen?

Abg. **Harmut Honka:** Meine Frage zielt in dieselbe Richtung und geht ebenfalls an die beiden Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, ob es in den Stellungnahmen allein um die Information geht, dass ein mobiler Mast gestellt wird. Ein mobiler Mast wird ja nicht für sich allein gestellt, sondern ist im Regelfall im Rahmen eines langen Planungsverfahrens immer die Vorstufe zu einem regulären Mast. Für einen regulären Mast, ich nenne ihn einmal einen dauerstationären Mast, gibt es Genehmigungsverfahren. Von diesen erfahren die Kommunen. Die Kommunen sind ja bei der Standortsuche im Regelfall die Ersten, die bezüglich der Grundfläche kontaktiert wer-

den. Das heißt, die Information müsste, wenn alles sauber läuft, in jeder in Rede stehenden Kommune vorhanden sein, noch bevor der erste mobile Mast angeliefert wird. Daher die Frage: An welcher Stelle reden wir wirklich von Information oder von Vorabgenehmigung oder von Zustimmungsfiktion aufseiten der Kommune für einen mobilen Mast?

Abg. **Oliver Stirböck:** Meine Frage geht auch an die Vertreter der Kommunen. Die Genehmigungsfiktion ist mehrfach angesprochen worden, und sie ist angesichts manchmal viel zu langer Verwaltungsverfahren auch eine spannende. Wie beurteilen Sie die Genehmigungsfiktion? Glauben Sie, dass sie auch zu einer Beschleunigung der Verfahren in den kommunalen Verwaltungen führt?

Abg. **Torsten Felstehausen:** Ohne Absprache hat Herr Kollege Stirböck meine Frage bereits gestellt. Insofern verzichte ich.

Abg. **Andreas Lichert:** Selbstverständlich interessiert mich die Haltung der kommunalen Familie zur Vollständigkeits- und Genehmigungsfiktion ebenfalls.

Meine zweite Frage richtet sich eher an den Herrn von der Bundesnetzagentur und an die Dame von Bitkom bzw. auch an VATM. Es ist ja nicht explizit genannt, aber selbstverständlich ist der Mobilfunkausbau sehr eng mit dem Thema 5G verzahnt. Ich denke, wir sind uns einig, dass 5G per se beim Beseitigen der weißen Flecken im ländlichen Raum nicht unbedingt hilfreich ist. Aufgrund der höheren Frequenzen und der kleineren Zellgrößen ist es wahrscheinlich eher nicht das Mittel der Wahl, um die Erreichbarkeit im ländlichen Raum zu verbessern. Aber das Thema der reduzierten Abstandsflächen ist dafür im urbanen Raum umso wichtiger, weil wir dort aufgrund der geringeren Zellgröße mehr Masten brauchen.

Dass es durch die Reduzierung der Abstandsflächen einfacher wird, geeignete Standorte zu finden, ist wohl selbsterklärend. Aber ich frage einmal umgekehrt: Was würde denn passieren, wenn es im Prinzip beim Status quo bliebe? Wäre das aus Ihrer Sicht tatsächlich ein erhebliches Hemmnis? Würde dadurch gewissermaßen die 5G-Abdeckung im urbanen Raum verhindert oder deutlich reduziert? Was wären die Auswirkungen, wenn diese Vereinfachung bzw. Reduzierung der Abstandsflächen nicht käme?

Abg. **Torsten Leveringhaus:** Erstens schließe ich mich der Frage von Herrn Stirböck an, weil mich das auch interessiert.

Nun noch eine Frage zur Genehmigungs- und Vollständigkeitsfiktion. Könnten hierdurch aus kommunalen Sicht nicht nur die Verfahren beschleunigt werden, sondern wäre dies – ich will jetzt nicht das Wort „Fachkräftemangel“ bemühen – gerade für kleinere Kommunen auch im Hinblick

auf die aktuellen Zustände in den Rathäusern und Bauämtern interessant? Wie schätzen Sie die Möglichkeit ein, so etwas gesetzlich umzusetzen?

**Stellv. Vorsitzende Kaya Kinkel:** Herr Grobba, Frau Pflug, die Bitkom und die Bundesnetzagentur sind direkt angesprochen worden. Wer möchte beginnen? – Herr Grobba, bitte.

**Martin Grobba:** Zum Umfang der Informationen haben Sie richtig gesagt, dass diese in der Regel nur begleitend zu einem Baugenehmigungsverfahren, wenn ein normaler Sendemast aufgestellt wird, erfolgen. Da die Genehmigungsdauer im Moment sehr lang ist, kann ich dabei immer eine gewisse zeitliche Zäsur sehen. Die Öffentlichkeit nimmt Planungsverfahren im Grunde kaum wahr; aber sobald etwas gebaut wird, ist es präsent, ist es in der Tagespresse, man wird darauf angesprochen.

Das Gerät wird ja auch bestellt, Es wäre sinnvoll, dass die Kommune mit einem Vorlauf von drei Monaten die Information erhält, dass zur Schließung einer Lücke geplant wird, an einer bestimmten Stelle einen Mobilfunkmast aufzustellen. Das ist meiner Ansicht nach keine Erschwernis des Verwaltungsverfahrens, sondern einfach eine rechtzeitige Information. Die Kommune ist vorgewarnt. Sie versucht, Einfluss zu nehmen. Die Einflussmöglichkeiten sind relativ gering. Aber das wäre einfach im Wege der Kommunikation sehr sinnvoll.

Zweck der Information ist es, einfach eine Transparenz zu erreichen. Wenn ein Antrag auf eine Baugenehmigung eingereicht wird, ist ja auch eventuell noch nicht absehbar, welches Problem auftritt. Ob das mobil gelöst wird oder nicht, entscheiden die Netzbetreiber. Dazu kann die kommunale Familie nichts sagen.

Nun zur Genehmigungsfiktion. Als Vertreter des kreisangehörigen Bereichs sage ich: Unsere Mitglieder haben nicht die Bauaufsicht. Generell besteht bei einer Genehmigungsfiktion, auch bei einer in anderen Bereichen, das Problem, dass vonseiten der Verwaltung grundsätzlich ein Anforderungskatalog erstellt werden muss und dann blind abgecheckt wird, ob alles vorhanden ist. Denn wenn nicht widersprochen wird, greift ja die Genehmigungsfiktion. Im Zweifelsfall würde das, solange es nicht wirklich standardisiert ist, dazu führen, dass vorsorglich noch mehr Unterlagen angefordert werden und noch mehr angefragt wird, weil unklar ist, was alles abgeprüft werden muss, welche Umweltbelange und Ähnliches berührt sind. In diesem Fall kann es eher zu Verspannungen kommen. Ich denke, sinnvoll sind vorbereitende Gespräche darüber, was von der Bauaufsicht erwartet wird. Diese kann sich dann auch personell hierauf einstellen und sagen, wo es Schwachpunkte gibt und ob sie mehr Unterlagen bzw. mehr Unterstützung braucht. Das kann eher zu einer Beschleunigung des Verfahrens beitragen als eine Fiktion, die meiner Ansicht nach im Moment mit der Realität nicht in Einklang zu bringen wäre.

Hinsichtlich der personellen Ausstattung der Bauaufsicht können wir nur auf unsere Erfahrung verweisen, dass wir die gleichen Probleme haben, wenn Kommunen etwas planen und durchsetzen wollen. Momentan ist es eben schwierig, dies in der Bauaufsicht zu prüfen.

**Tanja Pflug:** Zur Vorabinformation, wie wir es formuliert haben: Ich habe schon ausgeführt, dass in der Anlage zu § 63 der Hessischen Bauordnung bereits die Beteiligung der Kommune vorgesehen ist. Das greift der Gesetzentwurf der CDU und der GRÜNEN auf. Darin ist vorgesehen, dass nicht nur informiert wird, sondern dass auch Unterlagen vorgelegt werden und die Behörde durch die Kenntnis, was genau vonstattengeht, noch die Möglichkeit hat, ein Baugenehmigungsverfahren anzuordnen.

Sie haben selbstverständlich recht. Wenn es sich um städtische Flächen handelt, dann wissen sie, dass etwas geplant ist, aber nicht, was dies im Einzelfall genau ist. Das müsste also spezifiziert werden. Insofern ging es mir um den Vorbehalt nach Abs. 5 Nr. 1 der Anlage zu § 63 HBO, den wir uns auch hierbei wünschen und der in einem der Gesetzentwürfe schon vorgesehen ist.

Nun zur Genehmigungsfiktion. Der Kollege vom Städte- und Gemeindebund hat hierzu schon ausgeführt. Ich muss gestehen, dass ich unsere Bauaufsichten hierzu nicht befragt habe. Ich will auch nicht vorgreifen und in die eine oder andere Richtung zu stark argumentieren, ohne dies rückgekoppelt zu haben. Das wäre meines Erachtens nicht richtig. Nach meiner persönlichen Einschätzung hätte ich durchaus gewisse Bedenken. Zum einen geht es um die Unterlagen. Es müsste vorher einiges organisiert und geplant werden, was den Ablauf angeht. Das bedeutet schon eine deutliche Änderung im Vergleich zur aktuellen Praxis. Ich wäre vorsichtig zurückhaltend. Aber ich habe das, wie gesagt, mit unseren Leuten nicht rückgekoppelt.

**Tom Spiesecke:** Es wurde gefragt, ob 5G auch in ländlichen Gebieten kommt – das habe ich zumindest als ersten Input so aufgenommen. Die Technologien 4G und 5G kann man nicht mit den Frequenzen gleichsetzen. Über kurz oder lang wird 5G sicherlich auch in der Fläche verfügbar sein und auch in den meisten Frequenzbereichen eingesetzt werden. Wenn Datenraten nachgefragt werden und die Anforderungen steigen, muss man kleinzelliger bauen und auch höhere Frequenzen zum Einsatz bringen. Das heißt, man braucht mehr Standorte. Wir haben vorhin schon gehört, dass die Verringerung der Abstandsflächen dazu führen könnte, dass Standorte leichter gefunden werden bzw. mehr Standorte zur Verfügung stehen. Insofern kann ich nur sagen, dass dies definitiv einen positiven Ausfluss haben würde. Wir haben durch die Angaben der Netzbetreiber darüber, warum Standorte bisher nicht errichtet wurden, obwohl sie hätten errichtet werden sollen, erfahren, dass häufig die Standortsuche sehr problematisch war und sehr viele Monate, wenn nicht sogar Jahre in Anspruch genommen hat. Insofern sehe ich einen positiven Effekt.

**Janine Welsch:** Die Frage, die an mich gerichtet war, betrifft im Prinzip zwei Aspekte: die Anhebung der genehmigungsfreien Höhen und den Wegfall bzw. die Verringerung der Abstandsflächentiefen.

Mit einer größeren Masthöhe können größere Abdeckungsradien erzielt werden. Das wäre hier in Hessen besonders sinnvoll. Wenn man Mobilfunkstandorte in unmittelbarer Nähe der Straße

errichten könnte, würden die in Rede stehenden 20 m eine deutliche Erleichterung bei der Versorgung der Verkehrswege nach sich ziehen. Das wäre auf jeden Fall positiv. Die Verringerung der Abstandsflächen auf 3 m betrifft eher die Versorgung im ländlichen und weniger die im urbanen Bereich. Im ländlichen Bereich spielen Belichtung und Belüftung in Außenbereichen keine so große Rolle.

Diese beiden Regelungen würden also keine großen Nachteile nach sich ziehen, sondern eher nur Vorteile mit sich bringen. Daher spreche ich mich für diese beiden Maßnahmen aus.

**Dr. Frederic Ufer:** Ich schließe mich den Aussagen des Herrn von der Bundesnetzagentur an. 5G kann auf allen Frequenzbereichen stattfinden und muss im ländlichen Raum stattfinden. Ansonsten haben wir eine digitale Spaltung auf den Netztechnologien. Wenn wir die Hauptanwendung für 5G vor Augen haben – autonomes Fahren, Industrieanwendungen –, so muss es selbstverständlich flächendeckend verfügbar und darf kein Privileg der urbanen Räume sein. Wir brauchen also 5G flächendeckend überall. Das wird kommen. Dementsprechend ist der Wegfall der Abstandsflächen ein Thema sowohl für den urbanen Raum als auch für den ländlichen Raum, indem es leichter ist, für ihn zu argumentieren.

Wir brauchen deutlich mehr Standorte für die Mobilfunkmasten. Das Small-Cells-Thema wird kommen. Wir sind im Dialog mit der kommunalen Familie. Es geht um die Nutzung von Stadtmobiliar. All das befindet sich in der Absprache, damit alle mitgenommen werden und es keine Widerstände gibt. Aber Fakt ist: Wir brauchen einfach deutlich mehr Standorte, um die Bandbreite und die Kapazität, die Leistung, die 5G mit sich bringt, zu den Anwendern, zu den Nutzern, zu bringen. Daher hilft das, und wir brauchen es unbedingt, sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum, um in Zukunft deutlich mehr Standorte nutzen zu können.

Was die Genehmigungsfiktion angeht, so werden vonseiten der Kommunen immer wieder Bauchschmerzen zum Ausdruck gebracht. Man hat offensichtlich unterschwellig das Gefühl – das kann ich nachvollziehen –, dass man die Kontrolle über die Verfahren verliert und nicht mehr weiß, was in der Kommune vor Ort passiert. Wenn es zur Genehmigungsfiktion kommen soll, dann müssen die Kommunen mitgenommen werden – meine Prognose lautet, es wird dazu kommen.

Eines der wichtigsten Argumente ist, dass diese nicht die Kontrolle verlieren. Wenn es baurechtliche Verstöße gegen Belange des Umweltschutzes, des Denkmalschutzes oder gegen andere Vorgaben, die eingehalten werden müssen, gibt, dann sind diese bei – späteren – Überprüfungen zu korrigieren und vom Errichter aufzugreifen. Deswegen kann man nicht mit einem Dreimonatskniff durch die Hintertür baurechtswidrige Anlagen errichten. Das funktioniert so nicht. Die Kosten, die entstehen, bleiben am Errichter hängen. Dies ist ein ganz wichtiges Instrument, damit keine baurechtswidrigen Anlagen errichtet werden.

Ich glaube, man muss das ganz offen miteinander besprechen und deutlich machen, dass ein Kontrollverlust nicht eintreten muss und nicht eintreten wird. Vielmehr gibt es Vorteile für die Ver-

waltungen. Ich glaube, diese werden eine solche saubere Regelung mit offenen Händen entgegennehmen, weil sie Entlastungen im Hinblick auf Ressourcen und Kapazitäten mit sich bringt. Das werden sie verstehen und am Ende des Tages werden sie es auch begrüßen, wenn es so transparent ausgestaltet ist, dass man die Kontrolle behält.

Abg. **Bijan Kaffenberger:** Herr Dr. Ufer hat gerade den Begriff „digitale Spaltung“ genannt. Hieran anknüpfend an Herrn Dr. Ufer und Herrn Spiesecke die Frage: Wäre die Genehmigungsfreiheit bis zu einer Höhe von 20 m für die Versorgung des ländlichen Raums oder in Ihrem Fall, Herr Spiesecke, insbesondere auch zur Erfüllung der Versorgungsaufgaben hilfreich?

Abg. **Andreas Lichert:** Meine Frage richtet sich an VATM, Bitkom und in gewisser Hinsicht auch an die Bundesnetzagentur. In Ihren Antworten ist deutlich geworden, dass wir mehr Standorte brauchen, und gewissermaßen – ich verkürze einmal – rücken die Antennen durch die reduzierten Abstandsflächen näher an die Bürger heran. Mir geht es um die gesundheitlichen Risiken, die nach wie vor im Raum stehen. Sie wissen von dem gestoppten Roll-out in Brüssel; in der Schweiz gab es nach meiner Kenntnis Entsprechendes. Sehen Sie nicht auch die Gefahr, dass, wenn man jetzt explizit diesen Schritt geht, die Antennen näher an die Bürger heranzurücken, dies bei einem stärkeren Fokus der Debatte auf die gesundheitlichen Risiken möglicherweise die Akzeptanz sogar negativ beeinflusst? – Das ist eine spekulative Frage, aber ich bin sicher, Sie haben sich Gedanken hierzu gemacht.

**Dr. Frederic Ufer:** Das Thema lässt sich nicht negieren und auch nicht wegnicken. Das wird aufkommen. Je augenfälliger das für die Bürger wird, je häufiger diese Ausbaumaßnahmen vor deren Haustür stattfinden, desto mehr werden diese Gedanken und diese Diskussionen auftreten. Man muss sich einfach an die Faktenlage halten. Zu Beginn des Jahres gab es wieder Übersichten darüber, welche Studien vorliegen. Diese Studien sprechen eine eindeutige Sprache. Man muss die Bürger einfach abholen und über die Erkenntnisse informieren, sie aufklären.

Da es zu solchen Diskussionen kommen wird, bin ich ein starker Befürworter von Transparenz, Dialog und Informationsmaßnahmen, die vom Bund, von den Ländern und von den Kommunen ergriffen werden müssen, um die Fakten bis zum Bürger zu bringen. Der eine oder andere wird die Bilder aus New York vor Augen haben, wo plötzlich eine große, massive Säule auf dem Bürgersteig stand, worauf es sofort ein großes Echo gab und deutlich gemacht wurde, dass man das nicht will. Aber es hatte auch niemand darüber informiert; es gab keine Verlautbarung der Stadtverwaltung. Diese Fehler darf man nicht machen. Die Zeit zu informieren haben wir. Die Materialien sind vorhanden, die Fakten liegen vor; wir müssen sie nur aufarbeiten und in die entsprechenden Kanäle bringen, um Transparenz zu schaffen.

Ich bleibe dabei: Es gibt eine Faktenlage aus Studien, selbstverständlich von der Wirtschaft beauftragt, es gibt Gegenstudien, aber es gibt auch unabhängige Studien. Wenn man sich die Gesamtlage anschaut, so ergibt sich eben keine gesundheitliche Gefährdungslage, sondern das ist vertretbar. Das muss den Bürgern vermittelt werden.

**Tom Spiesecke:** Zur genehmigungsfreien Höhe bis 20 m kann ich sagen: Es kann wahrscheinlich helfen, aber das ist nicht der Fokus. Wenn bei Standorten Verzögerungen im Genehmigungsverfahren eintreten, ergeben sich diese häufig aus Naturschutzbelangen. Dass im Detail vorgebracht worden wäre, eine Genehmigung von Masten, die höher als 20 m sind, sei problematisch, ist mir zumindest nicht präsent. Dennoch hilft es immer, wenn vereinfacht wird. Unter dem Stichwort „Genehmigungen dauern lange“ sehen wir viele Punkte. Die Masthöhe ist dabei aus meiner Sicht nicht der ausschlaggebende Punkt.

Was die Akzeptanz in der Bevölkerung angeht, ist meine Erwartung eher, dass diese größer wird, wenn die Netze kleinzelliger werden. Die Bürger fühlen sich häufig durch große Mobilfunk-Basisstationen irritiert, aber der WLAN-Router wird zu Hause neben dem Bett aufgestellt. Eine kleine weiße Kiste wird als nicht so gefährlich wahrgenommen wie eine große schwarze Kiste an einem Mast. – Das ist meine persönliche Meinung.

Dass die Abstandsflächen einen großen Ausfluss haben, wage ich zu bezweifeln; aber auf jeden Fall ist das, was Herr Ufer sagte, sehr wichtig: Die Bevölkerung muss aufgeklärt werden. Ich kann dazu sagen: Die Bundesnetzagentur überwacht auch die elektromagnetische Verträglichkeit in Bezug auf die Umwelt. Jeder Standort, das, was dort aufgebaut wird, was da sendet, muss genehmigt werden. Wenn sich Personen im Umfeld befinden könnten, wenn es um einen Wohnbereich geht oder wenn sich Menschen dort bewegen könnten, dann müssen bestimmte Grenzwerte eingehalten werden. Diese Grenzwerte sind so gesetzt, dass sie mit einem Abschlag zu den in Studien errechneten Werten festgelegt werden, sodass eine Beeinträchtigung der Bevölkerung weitestgehend verhindert werden kann.

Elektromagnetische Strahlung erzeugt immer eine Erwärmung. Das ist völlig klar. Aber es gibt eine Vielzahl von Studien, die besagen, dass die Grenzwerte, die die Bundesnetzagentur auch überprüft, den Bürger schützen.

**Janine Welsch:** Meinen beiden Vorrednern kann ich mich nur anschließen. Auch ich denke, dass es sehr wichtig ist, die Bürger zu informieren, in einen Dialog einzutreten. Ich will nur noch einmal hervorheben, dass die Mobilfunkmasten einen hohen Standardisierungsgrad aufweisen und auch die elektromagnetischen Grenzwerte der Bundesimmissionsschutzverordnung eingehalten werden müssen. – Soweit mein ergänzender Kommentar.

**Dr. Frederic Ufer:** Ich habe die Frage von Herrn Kaffenberger zur Genehmigungsfreiheit bis zu einer Höhe von 20 m noch nicht beantwortet. Das möchte ich nachholen. Diese ist für die Versorgungsauflagen, für den Ausbau wichtig. Die Standorte sind ein knappes Gut. Wir sind froh, wenn wir Standorte finden. Dabei muss man berücksichtigen, dass es drei, zukünftig vier Mobilfunknetzbetreiber gibt, die die Netzaufgaben erfüllen und den Ausbau stemmen müssen. Es darf nicht dazu kommen, dass ein oder zwei Anbieter auf den einen Mast gehen und dann der dritte oder vierte Anbieter, um die gleiche Gemeinde abzudecken, genötigt ist, nebenan einen Parallelstandort zu erschließen. Infrastruktur-Sharing ist schon Realität, wird zwischen den Anbietern bereits praktiziert. Im Zweifelsfall müssen so viele Anbieter wie möglich auf einen Standort zugreifen können. Diese Erhöhung von 15 auf 20 m ist auch dringend erforderlich, damit die Anlagen von zwei, drei oder vier Anbietern auf dem gleichen Mast Platz finden.

**Stellv. Vorsitzende Kaya Kinkel:** Damit sind wir am Ende des ersten Blocks der Anzuhörenden angelangt, und wir kommen zum zweiten Block. Dies sind die Mobilfunkunternehmen. Als Erste ist die Deutsche Telekom und damit Frau Dr. Both gemeldet. – Bitte sehr.

**Dr. Kristina Both:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Ausschussmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, hier sprechen zu dürfen. Für uns ist das Thema ein sehr wichtiges und zentrales. Ich darf vorausschicken, dass wir die Entwicklung im Bundesland Hessen als vorbildlich für das gesamte Bundesgebiet sehen. Wir sind von Anfang an, seit dem Jahr 2018, an den Mobilfunkpakten der Landesregierung beteiligt und haben hier einen wirklich hervorragenden Ausbau geleistet. Vor allem bei der Haushaltsabdeckung sind wir sehr gut vorangekommen. Jetzt geht es daran, die letzten Punkte in der Flächenversorgung abzudecken. Dafür schaffen die in beiden Gesetzentwürfen enthaltenen Änderungen sehr gute Vorgaben, die wir ausdrücklich begrüßen.

Insbesondere begrüßen wir die Änderung des Straßengesetzes und die Anpassung an die Bundesvorgaben. Dazu wurde bereits einiges ausgeführt, und dies ist hier unbestritten.

Ich möchte noch ganz kurz auf die vorbehaltlose Genehmigungsfreiheit bei Mobilfunkmasten eingehen. Diese ist für uns tatsächlich außerordentlich wichtig. Dabei steht für uns die Einführung eines Prüfsachverständigen im Fokus. Aus unserer Sicht wird damit ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand geschaffen, der den Vorteil, den die vorgeschlagene Änderung der Regelung ansonsten erbringt, wieder etwas aufhebt. Eine Anlage hat eine Typengenehmigung, sie hat ein aktuelles Prüfbuch, und im Grunde liegt eine Art TÜV für sie vor, ganz gleich, ob wir von 24 oder von 48 Monaten ausgehen. Insofern bitten wir Sie, über diesen Punkt noch einmal nachzudenken. Das ist wirklich ein Kernpunkt für uns.

Ein zweiter Punkt ist die Verringerung der Abstandsflächen. Hier sehen wir insbesondere die Verringerung im Außenbereich auf 3 m als sehr guten Schritt. Tatsächlich darf man sich ja als Unternehmen einiges wünschen. In Anlehnung an andere landesgesetzliche Vorgaben, wie zum

Beispiel an die in Bayern, wäre für uns eine noch geringere Abstandsfläche vorstellbar. Wir könnten uns sogar vorstellen, im Außenbereich 0 m vorzusehen, also direkt an die Grenzen der Grundstücke heranzugehen.

Zur Genehmigungsfiktion kann ich mich den Vorrednern anschließen. Auch sie wäre hervorragend. Mit ihr werden wir sicherlich im Laufe des Jahres noch weiter vorankommen. Wir bitten Sie, in den anschließenden Beratungen darüber nachzudenken, ob man sich einen solchen Schritt in Hessen vorstellen könnte. Denn, um zum Ende zu kommen: Den innovativen und vorbildlichen Charakter, den Hessen bei den Änderungen der Bauordnung gezeigt hat, könnte man einen weiteren guten Anstrich geben, indem man ein solches Element aufnimmt. Das würde noch einmal einen wirklichen Schub im Bereich des Ausbaus geben.

**Christian Groenveld:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich kann mich nur den Vorrednerinnen und Vorrednern, insbesondere Herrn Dr. Ufer, anschließen. Dennoch will ich kurz auf die einzelnen Punkte eingehen.

Auch wir schätzen die Zusammenarbeit mit dem Land Hessen sehr. Hessen war das erste Land, das – in den Jahren 2020 und 2022 – die Landesbauordnung novelliert hat. Das hat dazu geführt, dass wir insbesondere im Innenbereich – beispielsweise von Wiesbaden – Dachstandorte, leichter mit 5G aufrüsten und so zur Verbesserung der Versorgung beitragen können. Vieles wurde schon genannt: die genehmigungsfreie Höhe im Außenbereich, die Anhebung auf 20 m. Das ist insbesondere für den ländlichen Raum und für Verkehrswege relevant.

Ich hatte vor einigen Tagen einen Termin mit Ihrem geschätzten Bundestagskollegen Zimmermann und habe mit ihm über die Versorgung im Odenwaldkreis gesprochen. Dort gibt es genau einen solchen Fall. Ein Verkehrsweg, wenn ich mich recht erinnere, die B 47, soll versorgt werden, aber bis die Genehmigung vorliegt, dauert es sehr lange. Dabei würde eine genehmigungsfreie Höhe bis 20 m helfen, da hier die Masten nicht ganz so hoch sein müssen wie die von uns Greenfields genannten, bis zu 50 m hohen Masten, die auf der Wiese stehen. Dies würde insbesondere helfen, um die von Herrn Spiesecke angesprochenen Auflagen hinsichtlich der Versorgung der Verkehrswege zu erfüllen.

Eine Verlängerung der Genehmigung für mobile Masten findet sich in beiden Gesetzentwürfen. Einmal soll die Genehmigung um 24 Monate, in dem anderen Gesetzentwurf soll sie um 48 Monate verlängert werden. Das begrüßen wir ausdrücklich. Wie schon gesagt wurde: Wenn man sich am Ende auf 24 Monate einigt, ist sicherlich allen geholfen. 48 Monate wären natürlich noch besser. Besonders wichtig ist, dass dies vorbehaltlos gilt, so wie es der Gesetzentwurf der SPD, nicht aber der Gesetzentwurf der beiden Regierungsparteien vorsieht. Denn es bedeutet einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand, wenn wir dabei noch einmal in die kommunale Abstimmung gehen müssen.

Der Wegfall und die Verringerung von Abstandsflächen, die der Gesetzentwurf von CDU und GRÜNEN vorsieht, sind ausdrücklich zu begrüßen. Auch hier geht es insbesondere um die Versorgung des ländlichen Raums, um frei stehende Antennenträger – nicht um Dachstandorte, sondern wirklich um die großen Masten. Das erleichtert uns die Suche nach geeigneten Grundstücken deutlich.

Ergänzend noch etwas zur Genehmigungsfiktion. Diese ist im Baurecht im Grunde das wichtigste Mittel, um den Mobilfunkausbau tatsächlich voranzubringen. Im Wohnungsbau gibt es sie in Deutschland schon vielfach. Das funktioniert nach dem bekannten Prinzip, dass man die Unterlagen einreicht, und wenn man idealerweise innerhalb von drei Monaten keinen Widerspruch der Genehmigungsbehörde erhält, kann man mit dem Bauen anfangen.

Dabei ist es ganz wichtig zu sagen – Immissionsschutz, Umweltschutz und Denkmalschutz wurden schon genannt –: Bei einer Genehmigungsfiktion geht es keineswegs darum, sich über bestehende Gesetze hinwegzusetzen. Diese behalten vollständig ihre Gültigkeit, und die Unternehmen würden auch auf eigene Kosten Standorte zurückbauen, wenn sich diesbezüglich etwas ergeben sollte. Ohnehin werden annähernd 100 % der Standorte genehmigt; alles dauert nur relativ lange. Genau das würde man mit einer solchen Genehmigungsfiktion umgehen. – Das war es von meiner Seite.

**Tanja Marek:** Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Herzlichen Dank für die Möglichkeit, zu den vorgelegten Gesetzentwürfen im Rahmen der heutigen Anhörung Stellung zu nehmen. Ich möchte vorab sagen: Das Land Hessen hat in der jüngeren Vergangenheit mit den in den Jahren 2020 und 2022 vollzogenen Änderungen in der Hessischen Bauordnung bereits wichtige Impulse zur Vereinfachung und Beschleunigung des Mobilfunkausbaus gesetzt. Dafür bedanken wir uns herzlich. Insbesondere hinsichtlich der kontinuierlichen Steigerung der Verfügbarkeit von 5G und des weiteren Ausbaus mit modernsten, hoch leistungsfähigen Mobilfunknetzen in der Fläche des Landes bestehen jedoch weitere Beschleunigungspotenziale im Bereich der Genehmigungsverfahren und der baurechtlichen Rahmenbedingungen.

Vodafone begrüßt vor diesem Hintergrund die in den Gesetzentwürfen vorgesehenen Maßnahmen ausdrücklich. Sie können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Hessen auch im Vergleich zu anderen Bundesländern einen großen Schritt in Richtung einer wirksamen Verbesserung der Rahmenbedingungen für den weiteren Mobilfunkausbau macht. Gern gehe ich kurz auf die einzelnen Punkte ein.

Zunächst zur Verfahrensfreiheit für die temporär aufgestellten Antennenanlagen. Zur fristgerechten Bereitstellung der auferlegten Versorgungsziele, im Katastrophenfall, wie wir ihn im Ahrtal gesehen haben, oder auch zur Aufrechterhaltung der Mobilfunkversorgung zum Beispiel bei Grundstückskündigung des Eigentümers ist diese zwingend erforderlich. Hinsichtlich der Dauer der Möglichkeit einer verfahrensfreien Nutzung mobiler Masten ist anzumerken, dass ein möglichst langer Zeitraum klar im Interesse der betroffenen Unternehmen liegt. Zugleich ist jedoch zu

berücksichtigen, dass in vielen Fällen eine Realisierung eines neuen ortsfesten Standorts zur Versorgung des betreffenden Gebiets innerhalb von 24 Monaten möglich ist.

Nun zur Anhebung der genehmigungsfreien Höhen. Beim Aufbau der heutigen Mobilfunktechnik an freistehenden Antennenträgern und der Nutzung von mehreren Netzbetreibern sorgt allein der einzuhaltende Sicherheitsabstand unterhalb der Antennen dafür, dass Masthöhen weit über 15 m nötig sind. Die Belegflächen am Mast durch mehrere Netzbetreiber machen weitere Meter des Mastes aus. Lokale Hindernisse wie zum Beispiel Bäume und Scheunen müssen vor Ort überwunden werden. Insgesamt führt dies dazu, dass die heutigen Masten weit über 20 m hinausgehen. Ungeachtet der Baugenehmigung und des Bauantrags wird selbstverständlich die Standsicherheit des Mastes nach allen gängigen Regeln der Technik sichergestellt. Die Ausweitung von genehmigungsfreien Höhen kann auch viele Bestandsstandorte von einer erneuten Genehmigungspflicht befreien.

Zu den weiteren Punkten, insbesondere zur Verringerung von Abstandsflächentiefen sowie zum Anbauverbot an Landes- und Kreisstraßen schließe ich mich meinen Vorrednern an. Die geplanten Regelungen begrüßen wir sehr, und wir haben keine Ergänzungswünsche. Wenngleich die vorgesehenen Änderungen wichtige Schritte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den erleichterten und beschleunigten Mobilfunkausbau in Hessen darstellen, sollten im Weiteren zusätzliche Instrumente berücksichtigt werden. Die Genehmigungsfiktion sowie die sogenannte Vollständigkeitsfiktion wurden bereits erwähnt.

Der Mobilfunkausbau ist unserer Meinung nach ein Team sport. Lassen Sie uns diesen gemeinsam anpacken. Ich bin davon überzeugt, dass wir gemeinsam zu guten Ergebnissen kommen werden, und danke Ihnen jetzt schon für eine gute Zusammenarbeit.

**Torsten Kreitlow:** Verehrte Ausschussmitglieder, sehr geehrte Frau Prof. Dr. Sinemus! Herzlichen Dank für die Möglichkeit, zu den Gesetzentwürfen Stellung zu nehmen. Wir sind als Unternehmen, das insbesondere die passive Infrastruktur ausbaut, genau dort tätig, wo Ihre Gesetzentwürfe angreifen. Wir sehen, dass in Deutschland leistungsfähige Kommunikationsinfrastrukturen erhebliche Bedeutung für gleichwertige Lebensverhältnisse und unsere zukünftige digitale Gesellschaft haben werden. Die ausbauenden Unternehmen, die hier alle anwesend sind, haben in den nächsten Jahren erhebliche Anstrengungen vor sich und werden sehr viel Geld investieren, um sehr viele Standorte zu bauen. Für diese Mammutaufgabe bedarf es effizienter Genehmigungsverfahren, eines regulatorischen Rahmens, der dem 21. Jahrhundert gerecht wird. Wir glauben, dass der Ansatz, den Sie hier gewählt haben, ein richtiger Schritt in diese Richtung ist.

Hessen hat sich in den letzten Jahren immer wieder als Speerspitze der Innovation und des proaktiven Änderns der regulatorischen Rahmenbedingungen erwiesen. Schon im Jahr 2020 ist Hessen mit einem ersten Gesetz diesbezüglich tätig geworden. Wir wissen das sehr zu schätzen. Wir wissen es auch sehr zu schätzen, dass Sie sich auch jetzt wieder der Sorgen und Nöte der ausbauenden Industrie annehmen wollen. Alle Aspekte, die Sie ansprechen, sind für uns extrem wichtig. Ich will alle drei Elemente kurz ansprechen.

Den Ausbau an den Straßen und damit den Wegfall der Anbauverbote begrüßen wir sehr. Dies wird den Sorgen und Nöten der Unternehmen gerecht und wird einen relevanten Fortschritt im Ausbau erbringen. Wir kommen näher an die Straßen heran, können sie auf diese Art und Weise effektiver versorgen und damit auch die Notfallversorgung an diesen Straßen sicherstellen. Damit kann gleichzeitig der kommende Ausbau für zukünftige Infrastrukturen wie 5G gesichert werden. Auch für das autonome Fahren ist das außerordentlich wichtig.

Im ruralen Raum spielt die Reduzierung der Abstandsflächen eine erhebliche Rolle. Wir sehen immer wieder, dass die bisherigen Abstandsflächen Probleme bei der Akquise mit sich bringen. Diese können wir so ohne den Wegfall nötiger Schutzmechanismen lösen. Wir würden uns wünschen, dass an dieser Stelle durchaus noch ein bisschen weitergegangen wird, so weit wie z. B. in Niedersachsen oder in Bayern, wo im ruralen Raum gar keine Abstandsflächen mehr notwendig sind.

Auch begrüßen wir jede Möglichkeit, vorläufige, also temporäre, Anlagen zu errichten. Diese haben eine erhebliche Bedeutung für den Wegfall von Standorten und für die Sicherstellung der Versorgung, aber sie können gleichzeitig auch einen Beitrag dazu leisten, dass wir die Versorgung der weißen Flecken schneller erreichen und die Versorgungsverpflichtungen der Mobilfunknetzbetreiber schneller umsetzen können.

Die Steigerung der genehmigungsfreien Höhe im Außenbereich ist für uns ebenfalls sehr wichtig. Insbesondere wir haben im Außenbereich häufig noch Zehnmetermasten. Diese haben bisher nur uns als Nutzer. Wenn wir diese Masten ohne Genehmigung erhöhen können, dann können wir an daran weitere Infrastruktur errichten bzw. wir können neue Betreiber zusätzlicher Anlagen aufnehmen und auch insoweit die Netze zukunftssicher gestalten. Dementsprechend begrüßen wir alles, was in Ihren Gesetzentwürfen enthalten ist.

Wichtig ist für uns ein weiterer Aspekt, der bisher von den Kollegen einheitlich hervorgehoben wurde: Wir müssen auch in die Zukunft denken. Die Genehmigungsfiktion und die Vollständigkeitsfiktion sind hierbei wichtige Instrumente.

In Ergänzung zu den Kollegen kann ich noch betonen, dass wir als international tätiges Unternehmen mit derartigen gesetzgeberischen Vorhaben und Regelungen sehr gute Erfahrungen gemacht haben. In den USA und in Frankreich gibt es beispielsweise ähnliche Regelungen, ohne dass es dort zu Wildwuchs gekommen ist. Wenn man über Deutschland hinausschaut, kann man, so denke ich, diesbezüglich eine ganze Menge lernen. Wie Herr Dr. Ufer glaube auch ich, diese Instrumente werden kommen. Wir würden uns freuen, wenn sich Hessen auch hierbei an die Spitze der Bewegung setzte.

**Christoph Heuer:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Ausschussmitglieder, sehr geehrte Frau Staatsministerin Sinemus, sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung. Ich freue mich sehr, als Vertreter von Vantage Towers im Rahmen dieser Ausschuss-

anhörung vor Ihnen sprechen zu dürfen. Vantage Towers ist eine der führenden Funkturmgesellschaften in Europa und in Deutschland. In Hessen betreiben wir aktuell rund 1.600 Standorte. Hunderte weitere werden in den nächsten Jahren hinzukommen. Die Netzverdichtung, die mit 5G einhergeht, setzt voraus, dass deutlich mehr Standorte errichtet werden.

Der Mobilfunkpakt, die Fortschreibung der Gigabitstrategie für Hessen und jetzt die Novellierung der Landesbauordnung sind zentrale Hebel, um dem Mobilfunkausbau in Hessen einen spürbaren Schub zu verleihen. Zwar ist die Hessische Landesbauordnung schon durch die Novellierungen der Jahre 2020 und 2022 eine der mobilfunkfreundlichsten Landesbauordnungen, die wir im Bundesgebiet haben. Dennoch muss man meiner Meinung nach die Ansätze, die dort gelegt wurden, konsequent fortführen, und dies auch im Lichte des dynamischen 5G-Ausbaus, der vorangetrieben werden muss, damit die bislang verbliebenen weißen Flecken gerade in den ländlichen Regionen beseitigt werden können. Als ausbauendes Unternehmen – wir bauen die passive Infrastruktur, also die Masten und Dachstandorte – wollen wir hierzu einen nachhaltigen und spürbaren Beitrag leisten.

Trotz aller Bemühungen stellen schwierige Standortsuchen und langwierige Genehmigungsverfahren für Tower-Gesellschaften immer noch große Ausbaumhemmnisse dar. An dieser Stelle möchte ich mich auf vier Punkte beschränken, um das bereits Gesagte nicht noch einmal komplett zu wiederholen.

Was die Standortsuche erheblich erleichtert, ist die Reduzierung der Abstandsflächentiefe auf 3 m. Das klingt sehr abstrakt. Ich möchte es an einem Beispiel plastisch machen: Gerade im ländlichen Bereich versuchen wir, Flächen auf landwirtschaftlichen Gebieten zu akquirieren, sind dort mit den Landwirten im Gespräch und haben darüber beispielsweise auch einen Mustervertrag mit dem Deutschen Bauernverband abgeschlossen, um die Suche zu erleichtern. Dennoch spielen manchmal faktische Bedenken der Landwirte eine Rolle. Dies ist dann der Fall, wenn man gezwungen ist, den Mast mehr oder weniger mitten aufs Feld zu stellen. Damit ist die Bewirtschaftung des Feldes für den Landwirt bzw. die Landwirtin schwieriger, und er oder sie überdenkt das eben. Die Reduzierung der Abstandsflächen wird dazu führen, dass man die Masten viel näher an die Feldgrenzen heran setzen kann und damit die Bewirtschaftung erleichtert. Das ist sehr gut. Eine weitere Reduzierung – möglicherweise auf null – im Außenbereich halten wir für sehr vertretbar. Das würde diesen Effekt noch verstärken.

Ich komme nun zur Genehmigungsfreiheit ortsveränderlicher Antennenträger. Diese Konstrukte – wir sprechen von Mobile Radio Trailern oder mobilen Gittertürmen – sind sehr hilfreich, wenn kurzfristig Versorgungslücken gedeckt werden müssen. Das kann zum einen durch Naturkatastrophen der Fall sein. Wir haben das leider im Ahrtal gesehen, wo die Mobilfunkversorgung kurzfristig ausgefallen war, aber durch diese technischen Lösungen sehr schnell wieder aufgebaut werden konnte. Zum anderen ist das beim Wegfall von Standorten der Fall. Also: Ein Kunde, ein Vermieter, kündigt den Mast ab; dann muss sehr schnell und unbürokratisch Ersatz gefunden werden. Insoweit stellen diese ortsveränderlichen Antennenträger eine sehr gute Möglichkeit dar.

In der Vergangenheit musste man sich auf das Konstrukt der fliegenden Bauten verlassen, was aber uns als ausbauenden Unternehmen keine große Rechtssicherheit gegeben hat, weil es immer nur für drei Monate gilt. Deswegen glauben wir, dass die 24 Monate, die in dem Entwurf von CDU und GRÜNEN vorgeschlagen werden, sehr hilfreich sind. Wir haben auch wahrgenommen, dass die SPD 48 Monate fordert. Unter Akzeptanz Gesichtspunkten würden wir uns mit 24 Monaten zufriedengeben. In der Regel kann nämlich der permanente Mast in dieser Zeit errichtet werden.

Wichtig wäre, dass die Genehmigungsfreiheit vorbehaltlos erteilt wird. So sieht es auch der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vor. Im Übrigen ist dies bereits in Niedersachsen und im Saarland der Fall. Insofern gibt es also Vorbilder, wo es funktioniert und wo wir schon sehr stark ohne diesen Vorbehalt mit diesen mobilen Lösungen operieren können.

Dass auch die genehmigungsfreie Höhe von 20 m im Außenbereich, die im SPD-Entwurf enthalten ist, bereits angesprochen wurde, überrascht nicht. Wir begrüßen sie ebenfalls sehr.

Schließlich: Zur Genehmigungsfreiheit wurde bereits alles gesagt. Wir als ausbauendes Unternehmen würden uns mit Blick auf die Geschwindigkeit, die damit einherginge, sehr stark für dieses Konstrukt aussprechen.

**Stellv. Vorsitzende Kaya Kinkel:** Vielen Dank, Herr Heuer. – Damit haben wir alle Stellungnahmen des zweiten Blocks gehört, und wir kommen zu den Fragen der Kolleginnen und Kollegen. – Herr Kaffenberger, bitte.

Abg. **Bijan Kaffenberger:** Ich nehme zur Kenntnis, dass Vertreter von drei Netzbetreibern anwesend sind, und dass ein Netzbetreiber heute nicht vertreten ist. Herr Ufer hat es vorhin gesagt: Wir sind gespannt, ob künftig vier oder doch nur drei ausbauen. Aber das ist nicht hier und heute zu klären. Ich freue mich über die drei, die anwesend sind.

Ich habe eine Frage an Sie, Frau Marek, und an Sie, Herr Kreitlow. Sie haben von einem Upgrade gesprochen. Auch der Vertreter von American Towers hat dies getan. Könnten Sie mir sagen, wie viele Standorte Sie upgraden und wie Ihnen die in Rede stehende genehmigungsfreie Höhe von 20 m tatsächlich dabei helfen würden, an diesen Upgrade-Standorten eine bessere Versorgung zu erreichen? Geschieht das gegebenenfalls auch dadurch, dass Sie den Mast für mehrere Anbieter nutzen?

Frau Dr. Both, Sie bitte ich, noch ganz kurz etwas zu dem zu sagen, was Sie nach meiner Erinnerung Typengenehmigung genannt haben. Wie könnte man durch diese Typengenehmigung eine charmante Lösung für den Genehmigungsvorbehalt finden?

Abg. **Andreas Lichert:** Ich spreche niemanden direkt an; denn Sie haben ein homogenes Bild abgegeben. Das war ja fast schon Formationstanz. Aber ich möchte noch einmal darauf eingehen, dass Sie wohl alle Unternehmen vertreten, die auch international und gerade in den europäischen Nachbarländern unterwegs sind. Zum Teil ist explizit angesprochen worden, dass es sich durchaus lohnt, einmal einen Blick über die Grenzen zu werfen. Vielleicht hat einer von Ihnen genauere Kenntnis darüber, wie sich die Situation in Brüssel weiterentwickelt hat. Denn Herr Dr. Ufer hat ja sehr eindrücklich dargelegt, dass die Skepsis gegenüber 5G und damit mittelbar auch gegenüber einem Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur vor allem auf einem Informationsdefizit beruht. Bei einem besorgten Bürger ist das, anders als bei politischen Entscheidungsträgern, eine lässliche Sünde. Die Politik in Brüssel hat eine vehemente Kurskorrektur vorgenommen. Wie erklären Sie sich das? Ich glaube, es war im Jahr 2019, als der Roll-out in Brüssel gestoppt wurde.

Anders gefragt: Gab es in den letzten Jahren gewissermaßen bahnbrechende Erkenntnisse, die einen neuen Informationsstand erbracht haben, und hat das in anderen Ländern die Debatte in gewisser Weise schon entspannt? Sollten wir auch in dieser Hinsicht einmal über die Grenzen schauen? – Ich spreche Sie jetzt, wie gesagt, im Kollektiv an. Vielleicht mag einer von Ihnen darauf antworten?

Abg. **Heiko Kasseckert:** Ich bin kein Mitglied im DDA, aber im Wirtschaftsausschuss, der ja später auch die Hessische Bauordnung behandelt. In diesem Zusammenhang habe ich eine Frage zur Erhöhung der Masten im Außenbereich von 15 auf 20 m. Diese kann ich nachvollziehen. Die Begründung, dass künftig zwei oder drei Anbieter die Möglichkeit haben, Anlagen an diesem Mast anzubringen, ist eingängig. Aber dagegen steht das Argument der Standsicherheit. Nach unseren Informationen ist für die Masten ein Betonsockel vorgesehen. Würde von 15 auf 20 m gegangen, wäre eine weitere Verstärkung notwendig. Auf der Fachebene besteht die Sorge, dass dadurch eine Art Sollbruchstelle entsteht. Können Sie dazu etwas in technischer Hinsicht sagen?

**Tanja Marek:** Was die Frage der Erweiterung angeht, so habe ich die genaue Zahl jetzt nicht dabei, reiche sie aber gern nach, sodass man die Zahlen, Daten und Fakten dazu noch einmal sieht. Aber Erweiterungen gibt es regelmäßig. Es geht um die Netzkapazität, um die Netzabdeckung, auch um 5G und 5G+, um die modernste Technologie. Wir prüfen, wie wir dies massiv ins Land hineinbringen können. Dazu sind regelmäßig mehrere tausend Bestandsänderungen vor Ort nötig.

**Torsten Kreitlow:** Auch ich muss die konkrete Zahl nachreichen, kann jetzt aber sagen, dass man die etwas kleineren Masten sehr gut upgraden könnte, indem man sie erhöht. Ihre Zahl lag zuletzt allein bei uns, in einem relativ kleinen Portfolio, locker im dreistelligen Bereich. Das waren, soweit ich mich erinnere, damals fast 10 % des Portfolios.

Ich kann berichten, dass wir tatsächlich diese Diskussion mit den Mobilfunknetzbetreibern geführt haben, die sagten: Wir möchten ausbauen, wir möchten vielleicht sogar von GSM auf 4G gehen und möchten damit einen unmittelbar spürbaren Effekt für die Bevölkerung erreichen. – Dieses Vorhaben musste erst einmal eingestampft werden, bis vielleicht nach zwei Jahren oder noch später tatsächlich ein Mast stand.

Das hat also einen signifikanten Effekt. Abgesehen davon zählt jeder Turm; denn jeder Turm, der eine bessere Konnektivität bietet, ist für den Bürger ein unmittelbares Erlebnis einer neuen Konnektivität.

Wenn ich darf, möchte ich auch gleich etwas zu Brüssel sagen. Ich kenne kein Update hinsichtlich dessen, was sich in Brüssel getan hat. Damals bin ich in Brüssel tatsächlich in einige Demonstrationen von Mobilfunkgegnern hineingelaufen; aber gleichzeitig sehen wir, dass die Politik in Brüssel auch mit dem Gigabit Infrastructure Act (GIA) jetzt noch einmal einen weiteren Schritt macht und Punkte anspricht, die auch wir hier angesprochen haben, so z. B. die Genehmigungsfiktion. Von dort kommt also einiges, um den Mobilfunk in Europa insgesamt noch einmal zu pushen.

Ich bin ein großer Freund davon, in andere Länder zu schauen. In Frankreich ist es in manchen Bereichen ganz anders als bei uns. Unsere Bürger müssen wir dort abholen, wo diese momentan sind. Meiner Ansicht nach tun wir als Industrie gemeinsam mit der Politik diesbezüglich schon eine ganze Menge mit „Deutschland spricht über 5G“ und Ähnlichem. Dabei geht es genau um die Punkte, mit denen man die Bürger abholen kann.

Man wird nie alle abholen können; das wissen wir wohl alle. Aber wir können gemeinsam mit der Politik und insbesondere mit den Kommunen versuchen, die Bürger zu erreichen. Wir können die Bürgermeister befähigen, Bedenken vor Ort zu adressieren. Das ist ein sehr aufwendiger Weg, aber der richtige.

**Christian Groeneveld:** Noch eine Antwort in Bezug auf die Upgrades. Für die Telefónica können wir sagen – das gilt für die anderen auch –, dass die Anlagen laufend bearbeitet, gewartet und auch aufgerüstet werden. Wenn wir von 4G- und 5G-Upgrades sprechen, so geht das in Hessen in die Hunderte. Selbstverständlich betreffen nicht alle Upgrades Standorte, die jetzt möglicherweise von 15 auf 20 m erhöht werden. Aber künftig ist es leichter, Standorte zu bauen, sie eventuell auch upzugraden und insbesondere die Verkehrswege zu erschließen.

Der Fall in Brüssel ist mir nicht bekannt. Sicherlich gab es Proteste. Das will ich nicht in Abrede stellen. Aber dass dort kein Mobilfunk mehr ausgebaut wird, ist mir nicht bekannt.

Auch will ich noch einmal sagen, dass sich alle Standorte, die wir bauen und die die Kollegen der anderen Häuser bei der ATC, bei der Vantage, bei der Deutschen Funkturm in Auftrag geben, im Einklang mit den geltenden Gesetzen, mit der Immissionsschutzverordnung, den Erlassen der BNetzA etc. befinden. Daran ändert auch keine der heute in Rede stehenden Änderungen der Landesbauordnung etwas. Das wird auch in Zukunft so bleiben.

**Christoph Heuer:** Ich möchte auf die Frage von Herrn Kasseckert eingehen. Ihm ging es darum, was mit der Standsicherheit ist, wenn man einen Standort von 15 auf 20 m erhöht. Dazu kann ich sagen – das ist jetzt eher flapsig gemeint –: Bei uns ist noch kein Mast umgefallen. Aber das beantwortet selbstverständlich nicht die Frage.

Was sicherlich richtig ist und auch von uns eingehalten wird, ist, dass bei allen Mastbauten, ganz gleich, ob es Neubauten oder Upgrades sind, die technischen Regularien eingehalten werden müssen; eine Überprüfung der Belastbarkeit des Fundaments gehört dazu. Wenn wir feststellen, dass ein Fundament nicht mehr trägt, wenn man weitere 5 m Stahlgitter daraufsetzt, dann werden wir dies selbstverständlich auch nicht tun. Das kann selbstverständlich jederzeit repressiv überprüft werden. Es kann eine Tektur verlangt werden, oder es kann verlangt werden, dass man den Nachweis der Standsicherheit erbringt. Das ist aber überhaupt kein Problem.

**Stellv. Vorsitzende Kaya Kinkel:** Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen liegen mir nicht vor. Damit kommen wir zum dritten und letzten Block der Anzuhörenden. Herr Dr. Dietmar Hildebrand, bitte.

**Dr. Dietmar Hildebrand:** Sehr geehrte Anwesende! Ich bin ein finanziell unabhängiger Wissenschaftler und wurde nicht von der Industrie gekauft oder, wie es vorhin formuliert wurde, von der Wirtschaft beauftragt. Ich glaube nicht, dass wir die Bürger abholen müssen. Die Bürger sind Ihnen vielmehr weit voraus. – Aber nun zu meinen Aussagen.

Das Ziel der beiden Entwürfe ist eine zusätzliche Strahlenbelastung der Bevölkerung mit Mikrowellen, deren biologische Wirkung auf Mensch und Natur schädlich ist. Aus diesem Grund sind diese Änderungen abzulehnen. Die Quanten – auch Photonen genannt – der Mikrowellen, haben, anders als die ionisierende Strahlung, nicht genug Energie, um chemische Bindungen zu zerstören. Das ist ein wissenschaftliches Faktum. Ein Stück Fleisch wird also durch Mikrowellen lediglich erwärmt. Man spricht von der thermischen Wirkung nichtionisierender Strahlung. Wir sind aber kein Stück Fleisch, sondern wir leben. Anders als im toten Gewebe, in dem nur noch Zerfallsprozesse stattfinden, finden in lebendem Gewebe permanent biologische Prozesse statt. In jeder Körperzelle sind verschiedene Fabriken am Werk, die neues Material bauen, umbauen oder abbauen. Eine der komplexesten Vorgänge dabei ist die Replikation von DNA-Molekülen, die für den Bau neuer Zellen bestimmt sind. Wenn diese Fabrik dabei gestört wird, kann ein DNA-Molekül entstehen, das nicht mit dem alten identisch ist. Bei dieser Störung muss kein Molekül zerstört werden.

Für die Laien ist das mit dem Bau eines Autos vergleichbar, an dem viele Roboter mitarbeiten. Man braucht ein Auto oder einen Roboter nicht zu beschädigen oder zu zerstören. Es genügt, einen Roboterarm bei seinem Arbeitsvorgang etwas zur Seite zu drücken, und der Schweißpunkt sitzt an der falschen Stelle oder das Einbauteil ist falsch platziert. Es entsteht also ein Auto, das

mit den anderen nicht identisch ist. Damit Vergleichbares geschieht bei der Störung der DNA-Replikation und anderer biologischer Vorgänge durch Mikrowellen.

Insofern ist es nicht verwunderlich, dass durch Mikrowellen, anders als bei ionisierender Strahlung, nicht irgendwelche, sondern ganz spezifische Tumoren entstehen, z. B. Gliome oder Schwannomen. Beides sind Tumoren des Nervengewebes. Die Details dazu können Sie in meinem langen Paper zum Strahlenrisiko bei 5G lesen, das ja jetzt auf der Seite des Landtags ist.

Es gibt schon seit Langem Veröffentlichungen, die auch durch Links in diesem Paper aufgezeigt werden, in denen gezeigt wird, dass die Zunahme spezifischer Tumoren bereits seit der Massennutzung von Handys nachweisbar ist. Eine weitere Erhöhung der Mikrowellenbestrahlung der Bevölkerung durch die 5G-Netze ist daher nicht hinzunehmen.

Seit dem Projekt „Pandora“ in den USA war die militärische Forschung im Bereich der Mikrowellen weit voraus; aber inzwischen hat die zivile Forschung aufgeholt. Folgende Wirkungen sind experimentell gut untersucht: Einfluss auf den EEG-Verlauf, Störung des REM-Schlafs, erhöhte synaptische Aktivität im Rückenmark, reduzierte Lernfähigkeit, reduzierte Kompetenz des Immunsystems. Schon bei einem Mikrowatt pro Quadratzentimeter wird die neuronale Aktivität auf ein Drittel der vorherigen Rate reduziert. Zusammengefasst und zugegeben übersimplifiziert: Mikrowellen machen dumm. Ein Ende des Flynn-Effekts, der die Zunahme des IQ in Europa beschreibt, ist seit den 90er-Jahren zu beobachten und findet eine recht einfache Erklärung: Die Abnahme des IQ in Europa ging zeitgleich mit der Entwicklung der Mobilfunknetze einher.

Die Quantentheorie ist schon über 100 Jahre alt, aber in der Biologie herrschte lange Zeit beharrliche Ignoranz. Erst in den letzten 20 Jahren ist man zu der Erkenntnis gekommen, dass die Quantentheorie selbstverständlich auch in der Biologie gilt. Die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern verschiedener Fachgebiete, Quantencomputern, Artificial Intelligence, Consciousness Research, also Medizin, und Biophysik brachte den Durchbruch. Die modernen Visualisierungsverfahren für Strukturen auf molekularer Ebene – Stichwort Rastertunnelmikroskop – erlauben uns heute, genauer hinzuschauen.

Im letzten Jahrhundert glaubte man noch, das Innere einer verpuppten Raupe sei flüssig, die Puppe habe also eine Schale, und darin sei alles flüssig. Heute wissen wir, dass dort, vereinfacht gesagt, molekulare Strukturen vorliegen, welche die Fabriken sind, durch die das komplexe Gebilde Schmetterling gebaut wird. Die Quantenbiologie kennt inzwischen auch die Strukturen, die bei 37 Grad Celsius und nasser Umgebung Dinge vollbringen, die bei Quantencomputern nur bei 0 Grad Kelvin funktionieren.

Möglicherweise gibt es Frequenzbänder, die wir nutzen können, ohne die Natur zu stören. Aber das bedeutet, dass wir den gesamten Frequenzbereich von 300 MHz bis über 300 GHz erst einmal quantenbiologisch erforschen müssen. Erst denken, erst forschen, dann handeln, lautet meine Meldung.

(vereinzelter Beifall aus dem Plenarsaal und von der Besuchertribüne)

**Stellv. Vorsitzende Kaya Kinkel:** Wir befinden uns zwar in öffentlicher Sitzung, dennoch ist kein Raum für Applaus. Ich bitte auch auf der Besuchertribüne um Zurückhaltung.

**Michaele Kundermann:** Sehr verehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Nachdem ich die erste Lesung zu dem Thema verfolgt habe, komme ich zu dem Schluss: Wir brauchen kein Mobilfunkausbau-Beschleunigungsgesetz, sondern ein Mobilfunkausbau-Entschleunigungsgesetz. Ich verstehe selbstverständlich Ihr Anliegen. Aber in der ersten Lesung wurden das Wohl und der Schutz der Bürger nahezu völlig ausgeblendet. Ich weiß nicht, wie man als Volksvertreter lediglich einen Blickwinkel einnehmen kann, ohne die gesamten Auswirkungen zu berücksichtigen.

Seit nunmehr 25 Jahren folgen die Öffentlichkeit und die Politik den unwissenschaftlichen Behauptungen und Verharmlosungen des privaten, industrienahen Vereins ICNIRP und des Bundesamtes für Strahlenschutz bezüglich der gesundheitlichen Auswirkungen der Funktechnik. Die Grenzwerteempfehlung der ICNIRP und das Dogma, dass es nur thermische Wirkungen und keine Schadwirkungen unterhalb der bestehenden Grenzwerte gebe, basieren ursprünglich auf einem Verhaltensexperiment mit sage und schreibe 5 Affen und 8 Ratten in den 90er-Jahren. Diese wurden 60 Minuten lang der Mobilfunkstrahlung ausgesetzt. Dass das keiner seriösen Wissenschaft standhält, ist Ihnen allen sicherlich klar.

Schon im Jahr 2000 wurde die Unwissenschaftlichkeit der ICNIRP-Empfehlungen von dem Umweltwissenschaftler Neil Cherry nachgewiesen. Dennoch beruhen unsere heutigen Grenzwerte noch immer auf ihnen. Sie wurden nicht mehr revidiert. Seit 25 Jahren wird uns das thermische Dogma mantraartig verkündet. Weltweite Studienergebnisse über biologische Zellschäden werden dafür systematisch ausgeblendet. Das thermische Dogma wird als Alibi benutzt, um ungeachtet der Gesundheit der Bevölkerung, unserer Kinder und der Umwelt die Funkbelastung nahezu rücksichtslos auszubauen. Seit 25 Jahren gibt es extrem hohe Grenzwerte, die nur auf dem thermischen Dogma beruhen. Es gibt keine Grenzwerte, die vor biologischen Zellschäden und zum Beispiel vor Fruchtbarkeitsschäden schützen. Seit 25 Jahren werden Menschen mit Elektrohypersensibilität von der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben immer weiter ausgegrenzt.

Frau Sinemus, Sie haben in der ersten Lesung den Ausbau von 5G dafür gerühmt, dass z. B. bereits in einem Notarztwagen eine Krankenhausbehandlung vorbereitet werden kann. Doch für diesen vermeintlichen und nur kurzfristigen Vorteil wollen Sie einen flächendeckenden, teuren 5G-Ausbau in Kauf nehmen, der besonders Kinder schädigen kann, der die Natur schädigt und Millionen von elektrohypersensiblen Menschen dauerhaft leiden lässt. Wo ist hier die Verhältnismäßigkeit?

CDU und GRÜNE plädieren für einen ländlichen 5G-Ausbau, obwohl 5G technisch gar nicht dafür geeignet ist. Seit 25 Jahren wird die Bevölkerung über die Risiken von Mobilfunk getäuscht statt aufgeklärt. Die weltweiten Hinweise auf schädliche biologische Wirkungen haben sich in den letzten drei Jahren enorm verdichtet. Das thermische Dogma ist daher nicht mehr haltbar. Wir brau-

chen jetzt das Ende aller Irreführungen, Ausblendungen und Vertuschungen der Risiken des Mobilfunks. Die STOA-Studie der EU und viele andere Studien, die ich Ihnen schriftlich genannt habe, fordern zu einem ehrlichen Umgang mit der Wissenschaft auf.

Auch wir sind natürlich für die Digitalisierung, aber maßvoll und verantwortungsvoll. Wir lehnen die Erleichterung des Ausbaus von Sendemasten und damit die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe ab, weil erstens wichtige Informationen der Technikfolgenausschüsse und der Wissenschaft bei der Gesetzesgestaltung vernachlässigt wurden und weil es zweitens keine Notwendigkeit dieser Vereinfachung gibt, die das erwiesene Schadwirkungspotenzial rechtfertigen würde.

Wir rufen alle Fraktionen auf, diese HBO-Novelle abzulehnen und sich zunächst einmal mit den Risiken und Folgen des Mobilfunkausbaus zu befassen. Lösen Sie sich von den als unwissenschaftlich erwiesenen verharmlosenden Aussagen des BfS und der ICNIRP, und verschaffen Sie sich ein eigenverantwortliches Bild.

Wir empfehlen außerdem eine Revision der HBO-Novelle vom 3. Juni 2020. Denn seit dem Jahr 2020 haben sich die wissenschaftlichen Risikohinweise dermaßen verdichtet, dass eine Erleichterung des Mobilfunkausbaus ohne Berücksichtigung des Schutzes der Bevölkerung nicht mehr rechtens sein kann. Ist es legitim, eine Technik auszubauen, ohne Vorsorge, die die Gesundheit von Mensch, Natur und zukünftigen Generationen angreift, eine Technik, die unsere Lebensräume mit einer unnatürlichen, gepulsten, Mikrowellenumwelt verschmutzt?

Ich appelliere an die Abgeordneten: Hören Sie auf die Empfehlungen der Technikfolgenausschüsse und der großen Mehrheit der internationalen Forschergemeinschaft, die von Ihnen eine Vorsorgepolitik fordern. Ziehen Sie jetzt die Reißleine der Ehrlichkeit und der Verantwortung für die Bevölkerung, bevor noch mehr Leid geschieht und es richtig teuer wird. Es ist Zeit für eine verantwortungsvolle Funkwende in Hessen. Gesetze gegen das Wohl der Bevölkerung sind in einer rechtsstaatlichen Demokratie in meinen Augen unzulässig.

(vereinzelter Beifall aus dem Plenarsaal und von der Besuchertribüne)

**Stellv. Vorsitzende Kaya Kinkel:** Wie gesagt: Bitte, kein Applaus! – Für die Bürgerinitiative „Stopp 5G – Für ein strahlungsarmes Darmstadt“ spricht nun Frau Anke Vetter.

**Anke Vetter:** Vielen Dank, dass ich die Gelegenheit erhalte, hier Stellung zu nehmen. Das möchte ich aus der Perspektive von behinderten Menschen tun. Auch wenn man es mir wohl nicht ansieht, habe ich ebenfalls eine Schwerbehinderung aufgrund von Symptomen, die mich seit mehr als 20 Jahren quälen und deren Ursache sehr lange unklar war.

Mit meinen Kopfschmerzen hat es ungefähr vor 25 Jahren angefangen. Sie sind Jahr für Jahr schlimmer geworden, bis ich mich sehr spät, erst im Jahr 2019, einer umweltmedizinischen Untersuchung unterzogen habe. Zusammen mit der Anamnese und meiner Beobachtung, dass

diese Kopfschmerzen und andere Symptome immer dann auftreten, wenn ich mich in Räumen aufhalte, namentlich in Räumen, in denen es WLAN gibt und in denen beispielsweise auch viele Menschen mit Geräten sitzen, wurde durch diese umweltmedizinische Untersuchung – auch mithilfe von Laborwerten – bestätigt, dass bei mir eine Schwermetallbelastung vorliegt, die dazu führt, dass das Nervensystem unmittelbar durch elektromagnetische Wellen stark gereizt wird.

Wenn ich mich zwei oder drei Stunden in einem Raum wie diesem aufhalte, ohne mich zu schützen, geht es mir hinterher zwei bis drei Tage schlecht. Das heißt, die Wirkung hält lange über die Exposition hinaus an.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass ich mich heute in dieser Form zeigen darf; denn es ist mir wichtig, dass Sie, liebe Abgeordnete, einmal leibhaftig einen Menschen sehen, der unter der Strahlung leidet.

Ich kann in kein Café, in kein Konzert mehr gehen, weil es mir währenddessen und danach so schlecht geht, dass der Genuss dahinter verblasst. Es ist für mich einfach nicht mehr möglich, an der Gesellschaft teilzuhaben. Aufgrund meiner Symptomatik habe ich einen Behinderungsgrad von 50; früher sprach man von 50 %. Das entspricht einer Schwerbehinderung.

Für mich sind Barrieren, die für einen Rollstuhlfahrer in Form einer fehlenden Rampe bestehen, sämtliche Funksender, sei es ein Mobilfunkmast oder eine Small Cell oder ein Hotspot, den man oft noch nicht einmal sehen kann. Ich merke manchmal erst nach ein paar Minuten oder einer halben Stunde, dass da etwas ist, was mir nicht gut tut. Dann ist es oft schon zu spät, um mich zu schützen, weil die Symptome dann schon im Körper sind. Aus diesem Grund ist es mir sehr wichtig, an Sie, liebe Politiker, zu appellieren, sich vermittelnd zwischen der Industrie und den Betroffenen einzusetzen. Das ist nämlich Ihre Aufgabe.

In Ihrem Entwurf, liebe SPD-Abgeordnete, steht, dass die flächendeckende Mobilfunkversorgung eine Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe sei. Ich frage Sie: Wie viele Menschen haben chronische Schmerzen oder sind so wie ich erwerbsgemindert, weil sie zu Hause einen schlechten Mobilfunkempfang haben? Jedenfalls haben diese Menschen noch Alternativen. Sie können E-Mails oder ihr Telefon benutzen. Aber wie viele Menschen sind im realen Leben daran gehindert, an der Gesellschaft noch teilzuhaben, weil sie die Funkbelastung sehr krank macht? Sie haben es in meiner schriftlichen Stellungnahme gelesen: In Deutschland sind dies zwischen 2 und 9 % der Bevölkerung. Das sind 1,7 bis 8 Millionen Menschen. Wie rechtfertigen Sie diesen Menschen gegenüber den ständigen Mobilfunkausbau?

Für uns Betroffene sind weiße Zonen, die Sie als negative, verbliebene Reste bezeichnen, lebenswichtige Erholungsorte. Wenn ich nicht die Möglichkeit habe, mich ab und zu einmal im Wald zu erholen, dann bin ich überhaupt nicht mehr in der Lage, meinen normalen Lebensalltag zu managen. Ich bin nur noch in Teilzeit tätig. Mithilfe des Integrationsamtes habe ich über meinem Schreibtisch einen Strahlenschutzbaldachin angebracht, weil ich ansonsten meinen Job überhaupt nicht mehr ausüben könnte.

Wir brauchen in jedem Fall mehr Beteiligungsmöglichkeiten, z. B. in der Form, dass ich als Betroffene Einspruch gegen die Installation einer neuen Antenne in der Nähe meines Wohnorts einlegen kann, weil es für mich absolut unzumutbar wäre, dass noch mehr Strahlung in mein Haus kommt. Damit einher geht die Forderung an den Mobilfunkbetreiber jegliche, auch nur vorübergehende Antenne zuvor öffentlich anzukündigen, damit für mich als Betroffene überhaupt die Möglichkeit besteht, mich dagegen zur Wehr zu setzen.

Zum anderen brauchen wir dringend Vorsorgewerte für Leistungsflussdichten, die z. B. in Fußgängerzonen nicht überschritten werden dürfen. Es gibt Städte, in denen das schon gelungen ist. Dort dürfen in den Fußgängerzonen maximal 100 Mikrowatt pro Quadratmeter herrschen.

Meine Damen und Herren, die elektromagnetische Hypersensitivität, die bei mir übrigens anhand der Leitlinie der Europäischen Umweltakademie diagnostiziert wurde, ist eine real existierende, ernst zu nehmende Multisystemerkrankung. Sie verschwindet nicht davon, dass Sie nicht hinsehen und dass sie nicht gesehen werden will. Und sie kann jeden treffen, auch Sie selbst oder Ihre Kinder. Deshalb sage ich Ihnen: Entscheiden Sie über diese Gesetzentwürfe wachen Auges.

**Jörn Gutbier:** Danke auch von meiner Seite für die Einladung und die Möglichkeit, angehört zu werden. Der Diskurs hier erinnert mich an einen Diskurs, den wir im Jahr 2000 geführt hatten. Damals wurde auf Initiative der Bitkom und der Mobilfunkindustrie die Musterbausatzung auf Bundesebene dahingehend geändert, dass die Genehmigungsfreiheit von Sendeanlagen bis 10 m Höhe auf Dachstandorten niedergeschrieben wurde. Dies wurde relativ schnell in die Landesbauordnungen übernommen, und über Nacht waren in den entsprechenden Ländern – später galt es bundesweit – alle Städte bezüglich ihrer Mitsprache bei der Situierung von Sendeanlagen entrechtet.

Es brauchte zwölf Jahre juristischer Auseinandersetzung mit den Mobilfunkbetreibern, bis eine Kommune, in dem Fall die kleine Kommune Uffing in Bayern, wieder für alle Kommunen in Deutschland das Recht erstritten hat, in der Frage, wo eine Sendeanlage hinkommt und wo nicht, mitreden zu dürfen. Das Leipziger Urteil von 2012 hält fest, dass Mobilfunk von Gemeinden nicht nur baurechtlich behandelt werden kann, sondern dass eine Kommune auch das Recht hat, Immissionschutz so zu betreiben, wie sie ihn sich als städtebauliche Maßnahme vorstellt. Mit dieser Rechtsprechung war es wieder möglich, den Betreibern Schranken zu setzen. Sie hat durch eine Initiative im Bundestag, von den GRÜNEN mit unterstützt, in § 7a BImSchV ihren Niederschlag gefunden. Dies hat dafür gesorgt, dass die Kommunen in den Prozess der Standortfindung wieder eingebunden werden müssen.

Die Gesetzentwürfe und auch konkret geäußerte Stellungnahmen deuten darauf hin, dass Sie jetzt in das Jahr 2000 zurückwollen. Sie wollen das umsetzen, was wir damals hatten: eine Entrechtung der Kommunen. Sie wollen deren Mitsprache mindern, um das Problem der Standortakquise, das Sie bundesweit haben, zu beseitigen, und zwar in dem Sinne, dass Sie gegen die Bürger arbeiten, dass Sie nicht, so wie Sie es gerade betont haben, im Dialog mit dem Bürger

sein wollen, sondern ihm erklären, dass Mobilfunk vermeintlich ungefährlich sei. Das gelingt Ihnen aber nicht.

Im Jahr 2019 hat die Bitkom eine Umfrage durchgeführt. 40 % der Bürger haben sich sogar be-reiterklärt, aktiv gegen eine Sendeanlage vorzugehen, sollte sie in ihrer Nachbarschaft errichtet werden. Das ist der Grund für die Anträge, das ist der Grund für Ihre Initiative, so etwas wie eine Genehmigungsfiktion einzuführen und so etwas wie einen Widerspruchsvorbehalt gegen tempo-räre Anlagen möglichst zu entsorgen. Damit soll es Ihnen gelingen, Sendeanlagen gegen den breiten Widerstand der Bevölkerung durchzusetzen.

Die Hälfte der Bevölkerung hat ein Problem mit dieser Technologie. Sie hat dieses Problem nicht, weil sie irgendwelchen Verschwörungstheoretikern glaubt, sondern, weil sie liest, weil sie sich mit der Wissenschaft beschäftigt und weil sie dem Diskurs, der international geführt wird und dem, was von den Wissenschaftlern als große Warnung herausgegeben wird, folgen kann, es also versteht, und deswegen von der Politik eine Umsetzung verlangt, die dies berücksichtigt.

Wir haben das in unserer schriftlichen Stellungnahme, auch bezogen auf die entsprechenden Paragraphen, erläutert. Immissionsschutz als kommunale Aufgabe muss erhalten bleiben. Wir brauchen, wenn Sie die Ziele, die Sie formulieren, erreichen wollen, Flächendeckung oder wei-testgehende Flächendeckung. Wir haben uns radikal dazu entschieden, Mobilfunk zu nutzen. Dann müssen wir auch eine gute Versorgung der Bevölkerung mit den entsprechenden Diensten bereitstellen. Die Frage ist nur, wie.

Das Problem lösen Sie nicht auf Landesebene. Aber Sie können sich als Landesebene auf der Bundesebene dafür einsetzen, dass Roaming endlich zur Pflicht wird. Fast vollständige Flächen-deckung hätten Sie über Nacht erreicht, würden Sie die Betreiber dazu verpflichten, Roaming für jeden Kunden anzubieten. Dann würde der Telekom-Kunde nicht mehr in ein Funkloch fahren, obwohl noch ein Vodafone-Netz zur Verfügung steht.

Es ist auch volkswirtschaftlich ein Unsinn ohnegleichen, dass in dieser Republik drei Betreiber nicht nur drei Netze betreiben, sondern dass jeder von ihnen mehrere Netze parallel betreibt, Energie verbraucht, Standorte aufbaut, Landschaft verschandelt, Städtebau verschandelt und uns mit massiven Energien versorgt. Das muss aufhören.

Auf dem Wiesbadener Schlossplatz gibt es zehn parallel betriebene Netze. Ein leistungsfähiges Mobilfunknetz reichte aus. Wir könnten die Leistungsflussdichten, mit denen wir beaufschlagt werden und wegen derer Menschen hier sitzen, die sich ansonsten in der Gesellschaft verstecken müssen, mit einem Schlag um den Faktor 1.000 senken. Stattdessen diskutieren wir darüber, Gesetze so zu ändern, dass die Telekom-Industrie mit ihrem Vorhaben der Genehmigungsfiktion politischen Widerhall findet. Das darf auf gar keinen Fall passieren.

Der Vertreter der Kommunen hat es ja deutlich gesagt. Die Genehmigungsfiktion ist eine Schi-märe. Man versucht, sie jetzt mit der MBO-Diskussion auf den Tisch zu bringen und umzusetzen. Damit tun Sie das Falsche und nicht das, was Sie tun wollen. Sie tun dem Bürger keinen Gefallen,

sie arbeiten ihm nicht zu, damit er einen besseren Mobilfunk bekommt, sondern sie frustrieren ihn noch mehr.

Es ist unbedingt nötig, dass wir bei der Frage, wie wir mit Mobilfunk umgehen wollen, umsteuern. Dazu haben wir viele Möglichkeiten. Neben dem einen Netz für alle ist die Trennung der Innen- und Außenversorgung bei der Netzauslegung eine Grundlage. Dafür gibt es neue Lichttechnologien, die in der Zwischenzeit am Start sind. Das würde uns helfen, alles besser zu machen, ohne noch mehr Emissionen zu verursachen, ja die Emissionen sogar massiv zu senken. Das muss diskutiert werden.

**Stellv. Vorsitzende Kaya Kinkel:** Vielen Dank. – Damit haben wir nach meiner Liste alle Anzuhörenden gehört. Gibt es aus dem Kreis der eingeladenen Anzuhörenden Personen, die ihre mündliche Stellungnahme bisher noch nicht vortragen konnten? – Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Fragerunde des letzten Blocks. Gibt es Wortmeldungen? – Herr Lichert, bitte.

Abg. **Andreas Lichert:** Danke, auch an die Anzuhörenden, insbesondere an Frau Vetter als Betroffene. Das war schon sehr eindrücklich. Ich denke, das muss man auf jeden Fall ernst nehmen.

Nun werden ja in dieser Diskussion immer wieder die Themen 5G und Änderung der HBO verschränkt. Insbesondere weil verschiedene, sehr spannende wissenschaftliche Aspekte angesprochen wurden, lauten meine Fragen:

Ist durch 5G mit einer qualitativ neuen Gefährdung der Bevölkerung zu rechnen? Welche Rolle spielen die Frequenzen, die hierbei genutzt werden? Nach meinem Verständnis treten wir im Bereich des Mobilfunks jetzt in Frequenzbänder im Gigahertzbereich ein, die bisher hierfür nicht genutzt werden. Wie ist es zu bewerten, dass wir nach meinem Verständnis durch WLAN und andere Dinge genau diesen Frequenzen allerdings schon seit vielen Jahren ausgesetzt sind? Welche Wechselwirkungen ergeben sich dann auch mit den entsprechenden Sendeleistungen etc.? Gibt es aus Ihrer Sicht so etwas wie biologische Fenster, die auf jeden Fall vermieden werden sollten? Das heißt: Wäre es möglich, durch eine Begrenzung von 5G oder durch die Vergabe anderer Frequenzen für 5G die biologischen und medizinischen Risiken deutlich zu reduzieren?

Herr Gutbier, Sie haben geschildert, wie wir vorgehen könnten, und haben Ansätze benannt. Aber Sie haben sich, was die Abstandsflächen angeht, meines Erachtens nicht klar geäußert. Ist es also abzulehnen, dass wir in dieser Richtung weitermachen? Lautet Ihr klares Votum: „Keine Reduzierung der Abstandsflächen, keine Erhöhung der Masten!“?

Nun noch zu einem letzten Punkt, den wir hier noch gar nicht angesprochen haben: Beamforming, also die entsprechend gerichtete Konzentration der Sendeleistung. Das ist ein technisches Novum, das wohl jetzt mit 5G eingeführt werden soll. Vielleicht können Sie eine Stellungnahme dazu abgeben, was das möglicherweise im Hinblick auf biologische und medizinische Risiken bedeutet.

**Jörn Gutbier:** Ja, es ist wichtig, das zu verstehen. Es wurde schon erwähnt, dass 5G in dem Sinne neu ist, dass es eine Neuaufstellung, eine Erweiterung, eine Verbesserung der 4G-Technologie ist. 5G nutzt neue Frequenzen. 5G+ wurde erwähnt. Das ist das, was sozusagen erst noch kommt: die höheren Frequenzen im Millimeterwellenbereich, die die Fläche in der praktischen Anwendung noch gar nicht tangieren. Zu 5G im Ganzen wurde gesagt – das ist völlig richtig –, es könne auf allen Frequenzen genutzt werden.

Die Fragestellung lautet: Liegt mit 5G eine neue Gefährdung vor, obwohl es eigentlich nur eine Weiterentwicklung von 4G ist? Grundsätzlich besteht das Problem darin, dass wir es mit der Resonanz zu tun haben. Resonanz ist – gegenüber den nichtionisierenden elektromagnetischen Wellen, die wir im Mobilfunkbereich benutzen – im biologischen System ein Problem auf der Zellebene. Wenn wir wirklich wissen wollen, ob 5G gefährlich ist oder nicht, dann dürfen wir nicht das tun, was das Bundesamt für Strahlenschutz zur Freigabe von 5G-Frequenzen macht. Das BfS sagt, auch durch 5G (neu) und durch die Sendeanlagen bzw. durch deren Emissionen würden wir nicht warm bzw. nicht wärmer werden als von dem, was wir schon haben. Diese Aussage ist völlig richtig. Aber es wird nicht verstanden – besser gesagt, es gibt überhaupt kein Wissen darüber –, was es heißt, wenn man 5G mit neuen Frequenzen benutzt, wenn man nicht mehr ein 20-MHz-Bandbreitensignal wie bei 4G benutzt, sondern im Spektrum eine Bandbreite von bis zu 100 MHz einnimmt, das auf die Biologie loslässt und damit vielleicht auf einmal feststellen muss, dass es so etwas gibt wie biologische Fenster, worauf dann eine spezifische Reaktion erfolgt.

Mit 5G wird der Mobilfunk zunächst nur ein bisschen schneller als mit 4G. Das liegt im Bereich von 30 %. Nur, wenn man breitere Frequenzen und höhere Frequenzen nutzt, kann man es richtig flott machen, und man kann die Bits der Frage und Antwort extrem verkürzen. Zu fragen ist, ob diese Frequenzen einen anderen Einfluss haben. In 5G-Signalen stecken neue Modulationen. Diese neuen Modulationen sind niederfrequente Taktungen, und die sind von besonderer biologischer Relevanz.

Fragen Sie – das könnte vielleicht ein Auftrag an die Fraktionsvorsitzenden sein – das Bundesamt für Strahlenschutz explizit zu diesen drei Fragestellungen, und erkundigen Sie sich, was ihm dazu vorliegt. Dazu gibt es Nullkommanichts an Forschung, und die internationale Community sagt dazu: We are flying blind. – Wir wissen nicht, was da auf uns zukommt.

Deswegen gibt es diese Initiativen, die konkret fordern, 5G abzulehnen – nicht weil sie gegen den Fortschritt sind, sondern weil sie wollen, dass eine Technologie benutzt wird, die weniger toxische Auswirkungen hat. Wir könnten, so wie es schon angesprochen wurde, auf quantenphysikalischer Ebene sehr detaillierte Untersuchungen durchführen und feststellen, dass wir Mobilfunk betreiben können – wunderbar! –, ohne dass wir daran Schaden nehmen.

Konkret auf die LBO bezogen: Wir sagen: Die Genehmigungsfreiheit von 15 m innerorts und 20 m außerorts ändert nichts an der Rechtslage, die durch das Urteil aus dem Jahr 2013 besteht. Das heißt, die Kommunen können sich einmischen, wenn sie wollen. Dabei ist es egal, ob eine Sendeanlage genehmigungsfrei oder genehmigungspflichtig ist. Es ist auch egal, ob Sie schon 25 Mietverträge mit irgendjemandem in der Tasche haben oder nicht. Eine Kommune kann sich einmischen, wenn sie sich um den Immissionsschutz kümmern und dafür sorgen will, dass ein

Standort gefunden wird, der das Versorgungsziel ermöglicht – das wollen wir alle; wir wollen, dass der Mobilfunk funktioniert –, aber mit den geringstmöglichen Immissionen. Daran ändern diese beiden Regelungen nichts; aber es ist ein fatales Signal, die LBO in der geplanten Weise zu ändern.

Interessant ist noch, dass die eigentlichen Verbände, die Fachkommissionen für Städtebau und Bauaufsicht, im Jahr 2020 auf der Ministerkonferenz der Länder genau diese Regelungen abgelehnt haben. Das haben sie aus zwei Gründen getan.

Zum einen geht es um die Stadtverschandelung, darum, dass auf einmal innerörtlich 15 m hohe Sendeanlagen gebaut werden können und sich die Betreiber damit ermutigt fühlen, innerorts noch mehr Anlagen zu bauen als außerorts.

Zum anderen geht es um die Schwächung der kommunalen Mitsprache. Die kommunalen Entscheider, mit denen Sie es ja momentan vorrangig zu tun haben – ländlicher Raum, kleine Gemeinderäte, ehrenamtlich Tätige –, werden mit der Fragestellung beaufschlagt: Dorthin kommt eine Sendeanlage, die genehmigungsfrei ist. „Genehmigungsfrei“ heißt für einen freiwillig in der Kommune arbeitenden Mann immer: Ich kann nichts machen. Damit behindern Sie die eigentliche Aufgabe, die darin besteht, einen guten Mobilfunkausbau voranzubringen, der den Immissionsschutz zu den baurechtlichen Fragestellungen hinzunimmt.

Beamforming, eine neue Antennentechnologie, ist physikalisch nur sinnvoll umzusetzen, wenn wir in höhere Frequenzen gehen, weil die Antennenkörper entsprechend klein werden. Beamforming heißt, dass eine Person relativ konkret angefunkt werden kann und nicht mehr eine Anlage, die 120 Grad abdeckt, Massen von Menschen quasi mit Emissionen beaufschlagt, obwohl nur ein Einziger den Dienst braucht. Beamforming bedeutet, man kann fokussieren, man kann folgen, und man kann damit tatsächlich auch Immissionsschutz umsetzen. Dies ist eine Möglichkeit. Das Gute daran ist also, dass wir in der technischen Weiterentwicklung die Option haben, auch mit Beamforming Immissionsschutz umzusetzen. Das gelingt uns aber nur dann, wenn es eine politische Grundlage gibt, dies zu wollen. Ansonsten führt Beamforming dazu, dass es auf Dachstandorten realisiert wird und wir dann das Problem haben, dass jemand erreicht werden soll, aber ein anderes Haus dazwischen steht. Dann richten Sie einen Beam darauf. Das ist konzentrierte Energie, und damit erhöhen Sie die Leistung, die jemand abbekommt.

Deswegen: Beamforming ist grundsätzlich eine Möglichkeit, Immissionsschutz umzusetzen. Man muss es wollen.

**Dr. Dietmar Hildebrand:** Ich möchte Herrn Lichert kurz antworten. Die Bezeichnung 5G ist eine bewusste Verschleierung. Ja, es ist die „fifth generation“, aber es werden auch 5 GHz in Angriff genommen, es geht auch darum, im 5-GHz-Bereich zu senden oder zu bestrahlen.

Diese 5 GHz sind sehr interessant. In unseren Zellen gibt es sogenannte Mikrotubuli. Das sind Moleküle, die einen gewissen Quantenzustand haben und diesen Quantenzustand wechseln können. Jetzt raten Sie einmal, welche Photonen bei diesem Wechsel des Quantenzustands emittiert

oder empfangen werden. Das sind jene, die im Bereich von 5 GHz liegen. Das heißt, wir wissen bereits mit ziemlicher Sicherheit, dass 5 GHz eine Frequenz ist, von der wir die Finger lassen sollten. Wir können durchaus nach höheren oder niedrigeren Frequenzen schauen, wir können untersuchen, ob es etwas gibt, das keine biologischen Auswirkungen hat.

Interessant ist auch die Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Quantencomputerforschung. Während es in der Zelle bei 37 Grad Celsius funktioniert, passiert es bei Quantencomputern nahe dem absoluten Nullpunkt. Auch hier hat man sehr interessante Quantenübergänge gefunden. Schauen Sie einmal bei Google Labs nach, die in der Quantencomputerforschung vorn sind. Sie arbeiten im 5-GHz-Bereich. Das ist kein Zufall, sondern das liegt in der Natur. Das müssen wir berücksichtigen. Hierbei geht es um interdisziplinäre Forschung, die heute vorangetrieben wird, die uns erkennen lässt, dass es Zusammenhänge gibt, die wir im vorigen Jahrhundert überhaupt noch nicht verstanden haben.

Was das Beamforming angeht, bitte ich Sie alle, sich mit dem Projekt „Pandora“ zu beschäftigen. Das ist ein amerikanisches militärisches Projekt gewesen. Mit ihm ist begonnen worden, weil man die amerikanische Botschaft in Moskau mit ganz niedrigen Dosen von Mikrowellen bestrahlt hat und sich die Amerikaner gefragt haben, warum das so ist, was da los ist. Die Ergebnisse des Projekts „Pandora“ sind inzwischen deklassifiziert. Es ist schon so lange her, dass die Dokumente nunmehr öffentlich zugänglich sind. Schauen Sie sie an. Darin finden Sie erstaunliche Dinge.

Eines der erstaunlichsten Ergebnisse von „Pandora“ war Voice to Skull: Wenn ich einen Menschen mit geeigneten modellierten Mikrowellen bestrahle, dann kann ich ihm die Illusion verschaffen, dass er eine Stimme hört. Das heißt, die Störungen liegen nicht im Ohr. Man hat im Ohr nachgeschaut. Dort ist nichts. Es ist die direkte Störung unserer Neuronen, die dazu führt, dass wir die Illusion haben, wir hörten eine Stimme; aber da ist gar keine Stimme.

Die ersten Ergebnisse von „Pandora“ waren einfache Morseklicks, weil man in der Lage sein wollte, den Soldaten im Feld etwas mittzueilen. Das war eine geniale Idee. Inzwischen ist man aber so weit, dass man tatsächlich eine Art Geisterstimme imitieren kann.

Jetzt stellen Sie sich vor, was man mit Beamforming machen kann. Sie hören plötzlich eine Geisterstimme, und das ist volle Absicht. Sie geraten in Panik, verspüren Todesangst, und das ist volle Absicht. Das lässt sich mit modulierten Mikrowellen ganz einfach erreichen. Auch das sind Ergebnisse des Projekts „Pandora“. – Öffentlich zugängliche Militärforschung, declassified, USA.

**Anke Vetter:** Zu den Frequenzen oder Leistungsflussdichten möchte ich kurz ergänzen. Ich habe mir im Januar die erste Lesung der Gesetzentwürfe angehört. Jemand hat gesagt, er möchte auch im Wald, wenn er mit dem Fahrrad unterwegs ist, die Möglichkeit haben, einen Notruf abzusetzen, wenn er stürzt. Das kann ich sehr gut nachvollziehen; denn ich bin selbst leidenschaftliche Radfahrerin. Ich kann Sie aber beruhigen. Die normale Telefonfunktion eines Handys ist bereits bei 0,001 Mikrowatt pro Quadratmeter vorhanden. Zur Information: Hier im Raum habe ich vorhin aufgrund von WLAN und Geräten, die gerade Daten transferierten, zwischen 200 und

2.000 Mikrowatt gemessen. Es ist beeindruckend, wie wenig Strahlung eigentlich gebraucht wird. Damit ist nicht das Streamen eines YouTube-Videos im Wald gemeint. Aber die fundamentalsten Dinge sind auch dort möglich.

**Michaele Kundermann:** Offensichtlich führt 5G zu einer Netzverdichtung und auch zu einer Funkverdichtung. Die Frage, die wir uns stellen müssen, lautet, ob wir 5G überhaupt brauchen. 5G braucht man hauptsächlich lokal, z. B. in Stadien, wo viele Menschen gleichzeitig telefonieren wollen – da ist Breitband wichtig –, oder auch bei automatisierten Produktionen. Dafür kann man aber lokale Netze aufbauen. Im Prinzip braucht der Bürger für seine Kommunikationsbedürfnisse kein 5G. Sie wissen alle, dass man für die höheren Frequenzen eine größere Dichte an kleinen Zellen aufbauen muss. Damit haben wir wieder eine Funkverdichtung, mit der manche Menschen Schwierigkeiten haben.

Beamforming kann vielleicht eine gute Sache sein, aber auf der anderen Seite bedeutet es, dass mir, wenn ich ein 5G-Handy in der Tasche habe, ständig ein konzentrierter Strahl folgt. Das heißt, ich habe ständig eine konzentrierte Funkbelastung. Und wenn in der Fußgängerzone alle mit solchen Handys herumlaufen, kommt es in den Schnittpunkten zu enorm hohen Leistungsflussdichten. Bis heute gibt es kein Gerät, das Beamforming richtig testen kann. Auch sind entsprechende bereits vorhandene Geräte enorm teuer, weil sich die Leistungsflussdichten durch diese Beamforming-Technologie ständig ändern.

Das 5G-Moment ist 4G und LTE, auf die niedrigeren Frequenzen, aufgesetzt. Die hohen sind ja noch nicht vertrieben. Aber das große Problem ist, dass es keine Technikfolgenabschätzung für dieses 5G, für dieses Breitband, gibt. Es hat eine Pulsung von 50 Hz. Diese Pulsung scheint das große Problem zu sein, da sie auf unsere Zellen negativ wirkt.

WLAN ist zum Beispiel mit 10 Hz gepulst. Das bedeutet, es geht in Resonanz mit unseren Gehirnströmen. Wir wissen, Mikrowellen können dumm machen. Das hat der Kollege vorhin gesagt. Mit WLAN, mit 10 Hz, bestrahlen wir unsere Kinder in den Schulen, und das beeinflusst deren Gehirne und Leistungsfähigkeit.

Wir müssen wirklich tiefer nachdenken, diese Technologie sorgsamer, achtsamer einbringen und dürfen nicht ratzfatz irgendwelche Genehmigungsverfahren erleichtern. Wir sollten wirklich tiefer gehen und die Menschen mitnehmen. Die Menschen wissen mehr, als Sie vielleicht denken. Was wollen Sie den Menschen im Dialog erklären? Wir brauchen Ernsthaftigkeit. Ich appelliere wirklich, das einzubeziehen, was die Forschung herausgefunden hat. Wir wollen alle Fortschritt, aber für Achtsamkeit möchte ich noch einmal werben.

**Stellv. Vorsitzende Kaya Kinkel:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich bedanke mich herzlich bei allen Angehörten. Vielen Dank, für Ihre Zeit für Ihre Mitwirkung und für Ihren fachlichen Input, den die Abgeordneten sicherlich in ihre weiteren Beratungen einfließen lassen.

Ich schlage vor, wir machen nun eine kurze Pause und treten um 13:10 Uhr in die nicht öffentliche Sitzung des DDA ein.

Ich schliesse die öffentliche Sitzung.

Wiesbaden, 2. Mai 2023

Für die Protokollführung:

Stellv. Vorsitz:

Kathrin Wolf

Kaya Kinkel